

Ex-post-Bewertung

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 bis 2013

Verarbeitung und Vermarktung (ELER-Code 123)

Martin Spengler

Braunschweig, Juli 2016

Dipl. Volkswirt Martin Spengler

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

Tel.: 0531 596-5134

Fax: 0531 596-5599

E-Mail: martin.spengler@thuenen.de

Ex-post-Bewertung EPLR Hessen 2007 bis 2013

Modulbericht 5.3_MB Verarbeitung und Vermarktung (ELER-Code 123)

Martin Spengler

Vom Thünen-Institut für Betriebswirtschaft



Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission



Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------------|
| Inhaltsverzeichnis | I |
| Abbildungsverzeichnis | III |
| Tabellenverzeichnis | IV |
| 1 Maßnahmenüberblick | 1 |
| 1.1 Ausgangslage und Problembeschreibung | 1 |
| 1.2 Maßnahmenbeschreibung | 2 |
| 1.3 Zielsetzung der Maßnahme | 3 |
| 1.4 Relevanz der Maßnahme | 3 |
| 2 Umsetzung der Maßnahme | 5 |
| 2.1 Maßnahmenbudget | 5 |
| 2.2 Administrative Umsetzung | 7 |
| 2.3 Erzielter Output | 8 |
| 3 Untersuchungsansatz und eingesetzte Daten | 10 |
| 3.1 Untersuchungsansatz | 10 |
| 3.2 Eingesetzte Daten | 12 |
| 4 Ergebnisse | 14 |
| 4.1 Haupt- und Nebenziele der geförderten Investitionen | 15 |
| 4.2 Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Einführung von neuen Technologien und Innovation beigetragen? | 17 |
| 4.3 Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Qualitätsverbesserung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen beigetragen? | 21 |
| 4.4 Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Verbesserung der Effizienz in der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse beigetragen? | 25 |
| 4.5 Inwieweit haben geförderte Investitionen den Marktzugang und den Marktanteil land- und forstwirtschaftlicher Betriebe auch in Bereichen wie erneuerbare Energien verbessert? | 30 |
| 4.6 Inwieweit haben die geförderten Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft beigetragen? | 33 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 4.7 | Abschätzung von Nettowirkungen | 36 |
| 5 | Schlussfolgerungen und Empfehlung | 39 |
| | Literaturverzeichnis | 41 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|---|----|
| Abbildung 1: | Bewilligte Fördermittel der V&V-Förderung im Zeitraum 2007-2013 nach Investitionsbereichen in den Landkreisen Hessens | 10 |
| Abbildung 2: | Haupt- und Nebenzielen der geförderten Investitionen auf Sektorebene | 16 |
| Abbildung 3: | Einführung neuer Technologien auf Sektorebene | 18 |
| Abbildung 4: | Angaben der befragten geförderten UnternehmensvertreterInnen zum Innovationsgehalt ihrer Investitionen | 20 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-------------|--|----|
| Tabelle 1: | Geplante und tatsächlich realisierte Umsetzung der Maßnahme 123 | 6 |
| Tabelle 2: | Förderzahlen zur Marktstrukturförderung in Hessen im Zeitraum 2007-2013 | 9 |
| Tabelle 3: | Untersuchungsdesign | 11 |
| Tabelle 4: | Förderzahlen auf Grundlage der auswertbaren Abschlussbögen für den Förder-zeitraum 2007-2013 | 14 |
| Tabelle 5: | Haupt- und Nebenzielen der geförderten Investitionen | 15 |
| Tabelle 6: | Einführung neuer Produkte und Produktlinien in den geförderten Unternehmen | 19 |
| Tabelle 7: | Umsätze mit Erzeugnissen aus anerkannten Qualitätssystemen | 23 |
| Tabelle 8: | Entwicklung der zur Effizienzanalyse untersuchten Indikatoren | 26 |
| Tabelle 9: | Entwicklung der BWS je Einsatzfaktoren Rohware und Verpackungsmaterial | 27 |
| Tabelle 10: | Entwicklung der Arbeitsproduktivität und des Personalaufwands je FTE | 28 |
| Tabelle 11: | Entwicklung der BWS je Einsatzfaktor Energie- und Wasser | 29 |
| Tabelle 12: | Sektorale Entwicklung der Rohware in den geförderten Betrieben | 31 |
| Tabelle 13: | Sektorale Entwicklung der Vertragsrohware in den geförderten Betrieben | 32 |
| Tabelle 14: | Sektorale Entwicklung der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben | 35 |
| Tabelle 15: | Angaben der geförderten Unternehmen zur eigenen Wettbewerbsfähigkeit | 35 |
| Tabelle 16: | Investitionsverhalten ohne V&V-Förderung | 38 |

1 Maßnahmenüberblick

Die Maßnahme 123 verfolgte im Kern das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft durch die investive Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen zu erhöhen und somit zur Absatzsicherung bzw. zur Erlössteigerung auf Erzeugerebene beizutragen. Hessen legte hierbei besonderen Wert auf die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte von höherer Qualität, weshalb nur die Unternehmen eine Förderung erhalten konnten, welche Produkte mit besonderen definierten Gütesiegeln herstellen. Dazu gehören sowohl anerkannte Qualitätsprodukte im Sinne der EU¹ als auch die in Hessen anerkannten Qualitätsregelungen Qualitätswein bzw. Erzeugnisse der hessischen Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität – Hessen“ (HMULV, 2007).

1.1 Ausgangslage und Problembeschreibung

Das Ernährungsgewerbe (es werden nur Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten berücksichtigt) in Hessen lag 2008 mit einem Anteil von rund 7,6 % an den Gesamtumsätzen des Verarbeitenden Gewerbes auf Platz 7. Dabei erwirtschafteten allein die 325 Betriebe des Wirtschaftszweigs Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (WZ10)² einen Umsatz von knapp 7,98 Mrd. Euro (HSL, 2010). Die Ernährungsbranche setzt sich in Hessen hauptsächlich aus kleinen und mittleren Unternehmen – mit geringer Diversifizierung im Rohwarenbezug und der Vermarktung – zusammen, und ist, bis auf wenige Ausnahmen, rein regional orientiert. Aufgrund fehlender Cluster oder Branchenagglomerationen in der hessischen Ernährungswirtschaft, bis auf die Getränkeindustrie, werden bisher kaum Synergieeffekte oder Größenvorteile genutzt (HMUKLV, 2015). Dabei herrscht in fast allen Segmenten ein eher geringer Selbstversorgungsgrad. Die überwiegend kleinbetrieblichen Strukturen sowohl in der hessischen Land- als auch in der Ernährungswirtschaft führen, auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Konzentrationsprozesses im Lebensmitteleinzelhandel (LEH), sukzessive zu einer Verschlechterung der Wettbewerbschancen der hessischen Betriebe in beiden Bereichen. Beispielsweise wird dadurch die Durchsetzung von Preisvorstellungen hessischer Verarbeitungsunternehmen gegenüber dem LEH erschwert. Trotz einer anhaltenden und gleichzeitig großen Nachfrage nach regionalen Produkten, v. a. im Rhein-Main-Gebiet, kann dieses Potential nicht ausreichend genutzt werden (HMUELV, 2009). Darüber hinaus steht die Ernährungsbranche mit dem zunehmenden Wettbewerbsdruck im In- und Ausland, dem demografische Wandel sowie veränderten Konsumpräferenzen bzw. steigendem Konsumbewusstsein (z. B. differenzierte Anforderungen an die Produktion von Erzeugnissen mit ei-

¹ Vier Qualitätsregelungen der EU gemäß Art. 22 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1974/2006 (Biokennzeichnungsverordnung, Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen, traditionelle Spezialitäten, Titel VI Gemeinsame Marktorganisation Wein).

² Seit der Umstellung der Wirtschaftszweigklassifikation in 2008 ist der Wirtschaftszweig Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln unter dem WZ10 in der amtlichen Statistik aufgeführt.

nem Zusatznutzen, wie z. B. Bio-, Convenience-, oder regional erzeugte Produkte) vor großen Herausforderungen.

1.2 Maßnahmenbeschreibung

Die Fördermaßnahme „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ wurde in der Förderperiode 2007 bis 2013 in Hessen im Rahmen des EPLR-Hessen nach Art. 20 (b) (iii) sowie Art. 28 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 –unter der Bezeichnung „Verarbeitung und Vermarktung“ (V&V) – auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) angeboten. Im Rahmen der GAK ist die V&V-Förderung in den Grundsätzen zur Marktstrukturverbesserung verankert (BMELV, 2007). Die Förderung in Hessen orientierte sich stark an der Nationalen Rahmenregelung (NRR)(BMELV, 2006). Für die Periode 2007 bis 2013 wurden die bisher geltenden Fördergrundsätze³ zusammengefasst.

Für die Maßnahme standen etwa 8,3 Mio. Euro öffentliche Mittel zur Verfügung (gemäß 7. Änderung des EPLR-Hessen), an denen sich die EU zu 50 % beteiligte. Die Restfinanzierung erfolgte durch Mittel der GAK bzw. in einem Fall durch Mittel der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe. Mit einem Anteil von 17 % am Gesamtbudget für Schwerpunkt 1 (142,6 Mio. Euro) des EPLR-Hessen hatte die Maßnahme 123 im Vergleich zu den anderen der zwei dort angebotenen Maßnahmen (121-AFP; 125-Verbesserung von Infrastruktur) den geringsten Stellenwert (HMUELV, 2016).

Gefördert wurden u. a. Investitionen in Kapazitäten zur Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die unter Anhang I des EG-Vertrages fielen. Von einer Einschränkung der zu fördernden Produktionsbereiche bzw. -sektoren wurde abgesehen. Mögliche Zuwendungsempfänger (ZWE) waren Erzeugerzusammenschlüsse und -gemeinschaften sowie Unternehmen des Handels und der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die Zuwendung erfolgte als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung. Die maximalen Fördersätze für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)⁴ waren auf 25 % des förderfähigen Investitionsvolumens, bzw. für Erzeugerzusammenschlüsse auf 35 %, begrenzt. Mittlere Unternehmen (KMU⁺)⁵ erhielten höchstens einen 20 prozentigen Zuschuss. Im Vergleich zur vorherigen Förderperiode 2000 bis 2006 fielen die Fördersätze somit geringer aus und der Kreis der Zuwendungsempfänger wurde eingegrenzt. Grund hierfür waren geänderte Vorga-

³ Förderung „Verarbeitung und Vermarktung“ VO (EG) Nr. 1257/199, GAK-Mittel nach Marktstrukturgesetz sowie für die Förderung der „Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter Produkte“ und EU/Landesmittel zur Förderung der „Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen“ VO (EG) Nr. 1257/99 Art.33.

⁴ Definition von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäß (EU-KOM, 2003): weniger als 250 Beschäftigte und höchstens 50 Mio. Euro Umsatz oder maximal 43 Mio. Euro Bilanzsumme.

⁵ Erzeugerzusammenschlüsse und Unternehmen, die weniger als 750 Mitarbeiter oder einen Jahresumsatz unter 200 Mio. Euro ausweisen.

ben des Gemeinschaftsrechts in der VO (EG) Nr. 1968/2005 gegenüber der Vorgänger-VO (EG) Nr. 1257/1999. Neben der Wirtschaftlichkeitsvoraussetzung von Projektvorhaben und der Teilnahme an einem der bereits aufgeführten etablierten Qualitätsprogramme bestand für geförderte Unternehmen die Verpflichtung, mindestens fünf Jahre lang mindestens 40 % der Aufnahmekapazität an den Erzeugnissen, für die sie gefördert wurden, durch Lieferverträge mit Erzeugern auszulasten.

1.3 Zielsetzung der Maßnahme

Durch die Förderung von Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen sollte die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft insgesamt gesteigert werden. In diesem Zusammenhang sollte mit der Ausrichtung der Förderung auf anerkannte Qualitätssysteme v. a. die Wettbewerbsfähigkeit von regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen verbessert werden und zum Aufbau bzw. zum Erhalt von regionalen Wertschöpfungsketten beitragen. Durch diese Fokussierung wird, auch vor dem Hintergrund eines weiterhin zunehmenden Konzentrationsprozesses im Agrar- und Ernährungsgewerbe, die Möglichkeit gesehen, dass sich die überwiegend klein strukturierten Betriebe durch eine höhere Wertschöpfung sowie Wettbewerbsfähigkeit am Markt behaupten können. Darüber hinaus sollten durch Produktinnovationen als auch durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze zusätzliche Einkommensquellen generiert werden mit der Maßnahme (HMUELV, 2009).

Ein wesentliches Ziel der Maßnahme bestand außerdem darin, zur Sicherung sowie zur Erhöhung des Erzeugernutzens (Absatzsicherheit, Erlösvorteile) beizutragen. Dies sollte v. a. durch einen hohen Anteil vertraglich gebundener Rohware und durch die Ausrichtung der Förderung auf regionale Qualitätssysteme erreicht werden. Laut dem EPLR-Hessen könnten somit neue Absatzmöglichkeiten für Erzeuger der hessischen Landwirtschaft generiert und aufgrund der Qualitätsanforderungen an den landwirtschaftlichen Rohstoff über höhere Preise die Erlöse und damit der Erzeugernutzen verbessert werden (Anders, 2004; HMUELV, 2009).

Zusätzlich wurde in Hessen die Bildung von Erzeugergemeinschaften zur Generierung von Absatzsicherheit und mehr Marktmacht bei Preisverhandlungen, v. a. gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel, unterstützt (Fitschen-Lischewski, 2010).

1.4 Relevanz der Maßnahme

Im Rahmen der Relevanzprüfung wurde untersucht, inwieweit die Intervention durch die Maßnahme mit der Problemlage sowie den daraus abgeleiteten Zielsetzungen korrespondiert. Außerdem wurde die Maßnahme in einen Kontext eingeordnet.

Prüfung des Instruments

Die wirtschaftliche Bedeutung des Ernährungsgewerbes, gemessen an den mittleren Jahresumsätzen der Betriebe, ist in Hessen geringer als im Bundesdurchschnitt. Auf Sektorebene weisen z. B. Betriebe der Fleisch- und Milchverarbeitung deutlich geringere Umsätze auf als Betriebe auf Bundesebene, während die hessischen Betriebe von Back- und Teigwaren im Vergleich ein ähnliches mittleres Umsatzniveau erreichen wie auf Bundesebene. Umsatzstarke Betriebe des Ernährungsgewerbes sind v. a. im mittelhessischen Raum angesiedelt (Bauer, 2014). Auf der Absatzseite besteht u. a. mit dem Rhein-Main Gebiet ein zwar Standortvorteil, der aber nicht ausreichend von den regional ansässigen Akteuren genutzt wird (HMUELV, 2009).

Investitionen sind zum Erhalt und für den Ausbau von Wettbewerbsfähigkeit bzw. für die zukünftige Entwicklung von zentraler Bedeutung. Durch die Subventionierung von Investitionen wird die Durchführung i. d. R. begünstigt, da dies zu einer Verringerung der Kapitalkosten führt. Dementsprechend kann die Förderung zum Erreichen des Ziels Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, zumindest der geförderten Unternehmen, beitragen. Durch die Beschränkung der Förderung auf anerkannte Qualitätssysteme kann die Maßnahme zur Verbesserung von Qualität und zur Stärkung bzw. Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten beitragen. Dies eröffnet gerade der hessischen Ernährungsindustrie neue Absatzchancen (Bauer, 2014). Darüber hinaus kann die Förderung ein geeignetes Mittel zum Abbau von Hemmnissen sein, wenn die Finanzierung von grundsätzlich rentablen Investitionen aufgrund von Marktversagen ein Problem ist.

Die V&V-Förderung war ein einzelbetriebliches Förderinstrument, welches sektorale Wirkungen im Primärsektor (Erzeugerstufe) sowie in der Ernährungswirtschaft induzieren sollte. In Hessen wurden im gesamten Förderzeitraum 24 Unternehmen gefördert, die zusammen 34 Projekte umsetzten (HMUELV, 2016). Das entspricht einem Anteil von etwa 7,4 % an den hessischen Betrieben des Wirtschaftszweigs Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (mit mehr als 20 Beschäftigten). Der Anteil der mit Förderung erreichten Betriebe war daher gering. Werden die kumulierten Gesamtumsätze der untersuchten Förderfälle (c. a. 61 % der Bewilligungen) zur Beurteilung der Reichweite der Maßnahme herangezogen, dann zeigen sich auch hier eher geringe Anteilswerte⁶. Auf Erzeugerebene betrug der Anteil der in den untersuchten Förderfällen nachgefragten Rohware im Schnitt ca. 8,6 % an den durchschnittlichen Verkaufserlösen der hessischen Landwirtschaft (Destatis, 2014b)⁷.

Der Zugang von Unternehmen zum Kapitalmarkt stellt in Deutschland i. d. R. kein Hemmnis für die Finanzierung rentabler Investitionen dar. Dies zeigt z.B. der Verlauf der seit 2003 vom Institut für Wirtschaftsforschung (IFO Institut) erfassten sog. Kredithürde, mit der die Bereitschaft von Banken zur Kreditvergabe an Unternehmen abgebildet wird. Zwar brach die Konjunktur im Zuge

⁶ Die Anteilswerte beziehen sich auf den Wirtschaftszweig 10: Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln.

⁷ Hier wurde der Durchschnitt (t1 und t0) des wertmäßig erfassten Rohwarenbezugs der geförderten Unternehmen den durchschnittlichen Verkaufserlösen der hessischen Landwirtschaft (2007-2014) gegenüber gestellt.

der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 bis 2009 ein, eine „Kreditklemme“ für das verarbeitende Gewerbe insgesamt blieb aber trotz der kurzweiligen Kreditverknappung weitestgehend aus. Hessens Ernährungsgewerbe blieb im Krisenjahr 2009 sogar von einem Umsatzeinbruch verschont, was u. a. auf die hohe Stabilität des privaten Konsums zurück geführt werden kann (Bauer, 2014). Allerdings wurden in dieser Zeit aufgrund der Finanzkrise Investitionsanträge in Hessen zurückgezogen. Zum Jahresbeginn 2010 setzte dann die allgemeine Erholungsphase der Gesamtwirtschaft ein, von der auch die Ernährungswirtschaft insgesamt profitierte.

Fazit

Mit Bezug auf die Branchenumsätze, sowie -kennzahlen je Betrieb schneidet die hessische Ernährungswirtschaft im Bundesvergleich unterdurchschnittlich ab, sodass hinsichtlich des Erhalts und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Relevanz besteht. Die Maßnahme setzte einzelbetriebliche Investitionsanreize für Unternehmen der Ernährungswirtschaft und konnte somit grundsätzlich zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf Betriebsebene beitragen. Durch die Eingrenzung auf regionale Qualitätssysteme wurde zudem gezielt zur Qualitätsverbesserung und zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten beigetragen. In Hinblick auf die Absatz- und Preissicherung auf Erzeugerebene war die Maßnahme, auch vor dem Hintergrund volatiler Rohstoffmärkte, geeignet, um zum Erzeugernutzen beizutragen. Für sektorale Impulse war die Maßnahme auf Grund ihrer relativ geringen Reichweite dagegen nicht geeignet. Darüber hinaus profitierte der Primärsektor, der unter SP 1 des EPLR-Hessen aufgeführte originäre Förderadressat, von der Förderung hauptsächlich mittelbar und geringfügig. Bezüglich der Finanzierungsmöglichkeiten bestand dagegen kaum Relevanz einer öffentlichen Förderung, da ein Marktversagen für rentable Investitionen nicht vorliegt.

2 Umsetzung der Maßnahme

2.1 Maßnahmenbudget

Laut EPLR-Hessen sollten im Förderzeitraum 2007 bis 2013 für Maßnahme 123 rund 90-100 Unternehmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 60-80 Mio. Euro unterstützt werden. Aus der Förderperiode 2000 bis 2006 waren noch Altverpflichtungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro zu finanzieren, die mit Ende des Jahres 2010 abgegolten waren. Über die verausgabten ELER-Mittel hinaus wurden für ein Projekt 138.200 Euro aus der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe verwendet⁸. Für die gesamte Maßnahme 123 stand ein Budget von ursprünglich 14,0 Mio. Euro zur Verfügung (Stand 2007), welches jedoch im Verlauf der Förderperiode mehrmals nach unten korrigiert wurde (Tabelle 1):

⁸ Für die im Rahmen der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe bis zum 30.09.2011 bewilligten Projekte, jedoch nicht abgeschlossenen waren, konnten entsprechend der einer Mitteilung der Kommission keine EGFL- oder ELER-Mittel eingesetzt werden. Die Finanzierung der Projekte erfolgte aus rein nationalen Mitteln i. H. v. 79.500 Euro (HMUELV, 2014)

Tabelle 1: Geplante und tatsächlich realisierte Umsetzung der Maßnahme 123

| Maßnahme 123 (PLAN) | Einheit | 2007 | 2009 | 2011 | 2015 | Realisierung 2007-2013 | Ist/Soll 2015-2009 |
|------------------------|-------------|--------|-------------|-------------|-------------|---------------------------|-----------------------|
| | | | 3. Änderung | 4. Änderung | 7. Änderung | | |
| Öffentliche Mittel | (Mio. Euro) | 14,0 | 12,0 | 8,5 | 8,3 | 8,3 | 59 % |
| Output (PLAN) | | | | | | | |
| Unternehmen | (Anzahl) | 90-100 | 90-100 | 50-60 | 50-60 | 24 | 25 % |
| Investitionsvolumen | (Mio. Euro) | 60-80 | 60-80 | 40-50 | 40-50 | 33,5 | 47 % |

Quelle: HMULV, Zwischenberichte des EPLR-Hessen 2007 -2013.

Mit dem Health-Check (2009) betrug das eingeplante Budget noch 12,0 Mio. Euro, mit dem 4. Änderungsantrag im Jahr 2011 noch 8,5 Mio. Euro. Dabei wurden Mittel sowohl in SP1 (Maßnahme 121) und SP2 (Maßnahme 212) umgeschichtet (HMUELTV, 2012). Die Kürzung der öffentlichen Mittel erfolgte, weil die Nachfrage besonders von 2007 bis 2009 hinter den Erwartungen zurückblieb (15 Förderfälle). Grund hierfür war zum einen die EU-bedingte Größeneinschränkung auf KMU sowie die in der Halbzeitbewertung vorgestellten Aspekte auf Basis der Ergebnisse des Experten-Workshops „Stärkung regionaler Wertschöpfungskreisläufe“ (Fitschen-Lischewski, 2010, S. 8). Gegenüber den Ansätzen von 2009 betrug das Budget 2015 ca. 60 %.

- Ausgestaltung der Qualitätssiegel
 - hohe Anforderungen als Teilnahmehürde für das Ernährungsgewerbe;
 - Beschränkung auf ein einziges Label neben den EU-Siegeln begrenzt den Kreis der ZWE.
- Rohwarenbezug
 - unzureichend zertifizierte Rohware, u. a. weil Umsetzung von Qualitätssystemen auf Rohwarensseite mit Kosten und Aufwand verbunden ist.
- Regionale Abgrenzungsprobleme
 - Regionen reichen über Ländergrenzen hinaus, gleichzeitig ist der Zukauf von Rohware aus anderen Bundesländern nicht zulässig.
- Kommunikationsprobleme innerhalb der Wertschöpfungskette
 - Defizite im Informationsfluss und in der Abstimmung sind nicht optimal.

Im Rahmen der durchgeführten Interviews⁹ zeigte sich aber auch, dass die Förderung grundsätzlich mit hohem Aufwand (Dokumentation, Kontrollen) in Verbindung gebracht wird, was gerade kleinere Unternehmen vor Herausforderungen stellte. Ein weiterer Aspekt in dem Zusammen-

⁹ Siehe Kapitel 3.

hang war, das mit der Förderung verknüpfte Ausschreibungsverfahren zur Auftragsvergabe (3 erforderliche Angebote), was z. B. auf Grund des Spezialisierungsgrades einiger Unternehmen nicht immer möglich gewesen sei.

Weiterhin führte die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 vorübergehend zu einem zurückhaltenden Investitionsverhalten (HMUELV, 2016). Da nicht mehr damit gerechnet wurde, dass die ursprünglich geplanten Zielwerte erreicht würden, wurden in 2011 die Zielwerte für die Maßnahme entsprechend nach unten angepasst (Tabelle 1) Im Zuge der 7. Programmänderung standen nur noch 8,3 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon wurden bis Ende 2015 rund 8,3 Mio. Euro (davon 4,17 Mio. EU-Mittel) kumulativ ausgezahlt. Dies entspricht einem Umsetzungsstand von etwa 59 % (Ist-Zahlungen Ende 2015 gegenüber Soll-Ausgaben 2009). Projektanträge konnten letztmalig in 2013 gestellt werden, Auszahlungen erfolgten dagegen bis Ende 2015.

2.2 Administrative Umsetzung

Für die fachliche Konzeption der Maßnahme war das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft- und Verbraucherschutz des (HMUKLV) verantwortlich. Zum 1.1.2009 wurde die EU-Zahlstelle für den EAGFL- und den ELER-Fonds vom ehemals HMUELV an die Investitionsbank Hessen (IHB), ab dem 01.05.2010 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank¹⁰) übertragen. Als zuständige Bewilligungsstelle für Hessen war aber weiterhin das Regierungspräsidium Gießen (RP-Gießen) tätig.

Jeder Zuwendungsempfänger (ZWE) war verpflichtet, den so genannten Evaluierungsbogen (Kapitel 3.2) zum Zeitpunkt der Antragsstellung (t0) sowie ein Jahr nach Abschluss der Investitionen (t1) auszufüllen und der Bewilligungsbehörde vorzulegen, um die für die Evaluierung notwendigen Kennzahlen zu erfassen. Im Anschluss erfolgte durch das RP-Gießen die Übersendung der Bögen an das Thünen-Institut sowie jährlich die Übersendung einer Projektliste. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgte im RP-Gießen auf Grundlage der Beurteilung verschiedener Auswahlkriterien, die eng mit den Maßnahmenzielen verbunden waren und nach Punkten gewichtet wurden. Hierbei wurden u. a. folgende Aspekte berücksichtigt: Wettbewerbsfähigkeit im Sinne einer positiven Wertschöpfung des Unternehmens, Entwicklung neuer Produkte, Beschäftigung, Erschließung neuer Absatzmärkte, Umfang des Angebots von Produkten höherer Qualität, Erzeugernutzen, Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten (HMUELV, 2009).

Zuwendungsempfänger, die an der Qualitätsregelung „Geprüfte Qualität-Hessen“ teilnahmen, wurden bei ihren Vorhaben durch die Marketinggesellschaft Hessen (MGH) fachlich begleitet. Die MGH erarbeitete für jedes der unterstützten Unternehmen ein Teilnahmekonzept. Die Umstellung der Unternehmen auf die eingeforderten Qualitätsanforderungen konnte dabei zwar

¹⁰ Abteilung Landwirtschaftsförderung.

schrittweise erfolgen, es musste jedoch der ernsthafte Einstieg beabsichtigt worden sein und die Produkte höherer Qualität durften nicht mit anderen vermischt werden (Fitschen-Lischewski, 2010, S. 3). Diesbezüglich wurde festgelegt: Die Produkte der Qualitätsmarke müssen entlang der gesamten Wertschöpfungskette Anforderungen und Normen erfüllen, die über den gesetzlichen nationalen und europäischen Standards angesiedelt sind (Die VERBRAUCHER INITIATIVE e.V., 2010; MGH Gutes aus Hessen gmbH, 2007).

2.3 Erzielter Output

Im Verlauf der gesamten Förderperiode 2007 bis 2013 wurden in Hessen 34 Projekte (Investitionen) mit einem Gesamtfördervolumen von 32,8 Mio. Euro förderfähigen Kosten und ca. 8,4 Mio. Euro öffentlichen Mitteln bewilligt.¹¹ Von diesen 34 Förderfällen wurden vier Projekte noch in der alten Förderperiode 2000-2006 bewilligt (3,2 Mio. Euro förderfähige Kosten; 0,9 Mio. Euro öffentliche Mittel) und entsprechend der Übergangsregelung VO. (EG) Nr. 1320/2006 aus Mitteln der Förderperiode 2007-2013 finanziert. Da die Fertigstellung der Projekte erst im Zeitraum 2007 bis 2008 erfolgte, wurden diese in die Untersuchung sowie Output-Darstellung mit einbezogen. Im Durchschnitt betrug das Investitionsvolumen je Förderfall ca. 1,0 Mio. Euro. Hierbei wiesen die Sektoren Obst- und Gemüse (1,3 Mio. Euro), Getreide (1,1 Mio. Euro) sowie Sonstiges (1,4 Mio. Euro) im Schnitt die umfangreichsten Projektvorhaben aus. Mit 11 Förderfällen wurden im Obst- und Gemüsesektor die meisten Investitionen umgesetzt (davon zwei im Bereich Kartoffeln). Dabei wurden z. B. Projektvorhaben in den Bereichen Abfüllung, Tank- bzw. Lagerhalle oder auch zur Umstrukturierung unterstützt. Ebenfalls von hoher Bedeutung waren die Sektoren Getreide, in dem v. a. Erweiterungsinvestitionen zur Lagerung und Erfassung von Getreide durchgeführt wurden, sowie der Sektor Vieh und Fleisch. Dort wurden v. a. Projekte zur Modernisierung, Umstrukturierung und Erweiterung unterstützt (Tabelle 2).

¹¹ Die Angaben beruhend der vom RP-Gießen bereit gestellten Projektliste: Stand: 2016. Die dort fehlenden Angaben zum zugehörigen Sektor der geförderten Investition wurden durch die Angaben aus den Antragsbögen ergänzt.

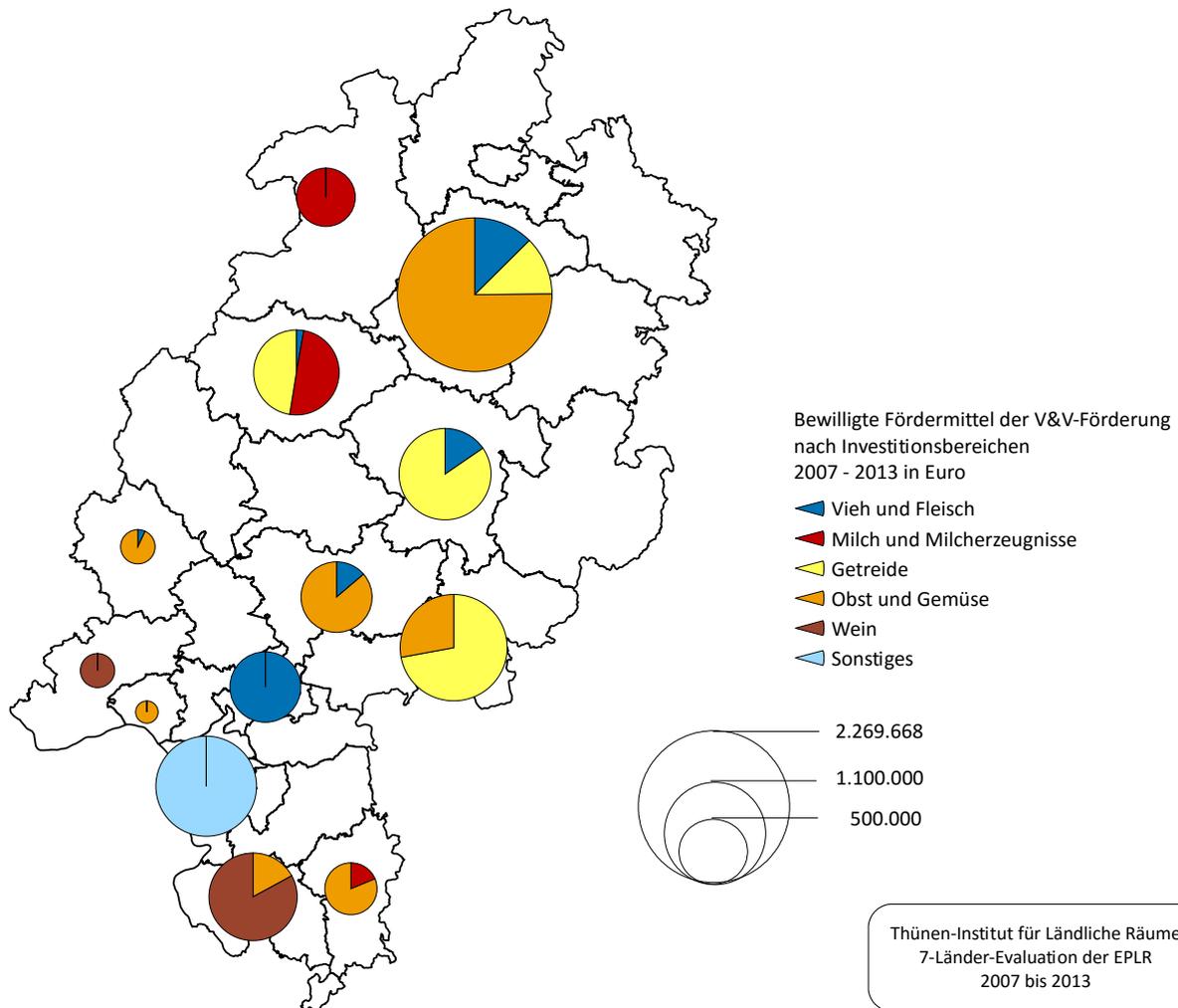
Tabelle 2: Förderzahlen zur Marktstrukturförderung in Hessen im Zeitraum 2007-2013

| Sektor | Förderfälle | | Förderfähige Kosten | | Öffentliche Mittel | |
|-----------------------------|-------------|---------------|---------------------|---------------|--------------------|---------------|
| | Anzahl | % | Mio. Euro | % | Mio. Euro | % |
| Obst und Gemüse, Kartoffeln | 10 | 29,41 | 12,88 | 39,33 | 2,91 | 34,79 |
| Saatgut, Getreide | 8 | 23,53 | 8,71 | 26,57 | 2,07 | 24,76 |
| Vieh und Fleisch | 7 | 20,59 | 3,91 | 11,94 | 0,98 | 11,69 |
| Milch, Milcherzeugnisse | 4 | 11,76 | 2,43 | 7,42 | 0,72 | 8,61 |
| Wein | 3 | 8,82 | 2,07 | 6,32 | 0,72 | 8,66 |
| Sonstiges | 2 | 5,88 | 2,76 | 8,42 | 0,96 | 11,50 |
| Gesamt | 34 | 100,00 | 32,76 | 100,00 | 8,36 | 100,00 |

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Projektlisten und Sektorangaben der Antragsbögen (RP-Gießen 2007-2016).

Regional verteilten sich die Investitionsbereiche gemäß den Produktions- bzw. Anbaugebieten der Landwirtschaft, wobei sich im Sektor Vieh und Fleisch ein nicht unerheblicher Teil der ZWE aus kleinen Metzgereien zusammensetzte, die sich wiederum weiträumig verteilten. Mit Bezug auf das Finanzvolumen wurden Investitionen im Sektor Getreide vorwiegend in mittleren Teilen Hessens durchgeführt. Geförderte Projekte im Sektor Milchverarbeitung erstreckten sich primär im Nord-Westen Hessens, wohingegen Investitionen im Bereich Wein eher im Süden getätigt wurden. Die Förderfälle aus dem Obst- und Gemüsesektor hingegen verteilten sich weiträumig, wobei sich die Mehrzahl der geförderten Standorte in der Nähe zum Rhein-Main-Gebiet befindet. Den absolut höchsten Mittelzufluss an öffentlichen Geldern verzeichnete der Schwalm-Eder-Kreis (Abbildung 1).

Abbildung 1: Bewilligte Fördermittel der V&V-Förderung im Zeitraum 2007-2013 nach Investitionsbereichen in den Landkreisen Hessens



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der jährlichen Projektlisten (RP-Gießen), n=33 Projekte. Ein Förderfall, der aus Mitteln der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe unterstützt wurde, ist hier nicht aufgeführt.

3 Untersuchungsansatz und eingesetzte Daten

3.1 Untersuchungsansatz

Der Schwerpunkt dieses Ex-Post Berichts liegt auf der Wirkungsanalyse der V&V-Förderung sowie den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Die Bewertung der Maßnahme basiert im Wesentlichen auf den folgenden Bestandteilen:

Tabelle 3: Untersuchungsdesign

| Berichtsbestandteile | Datengrundlage |
|-------------------------------------|--|
| Outputanalyse | Projektliste mit Stand: Juni 2016 (vom RP-Gießen bereitgestellt) |
| Wirkungs- und Effizienzanalyse | Standardisierter Erhebungsbogen: n=23 Ergänzende telefonische durchgeführte Befragung von geförderten Unternehmen: n=13; sekundäre Daten, Literaturrecherche |
| Schlussfolgerungen und Empfehlungen | Untersuchungsergebnisse; Expertengespräche |

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Output-Analyse basiert auf den regelmäßig von der Bewilligungsstelle (RP-Gießen) den Evaluatoren zur Verfügung gestellte Projektlisten. Die darin aufgelisteten Indikatoren (Anzahl geförderter Projekte, Höhe der förderfähigen Investitionsvolumina sowie bewilligte Zuschüsse) sind auf Projektebene dargestellt. Die für den Ex-Post Bericht genutzten Daten sind auf dem Stand von Juni 2016 und decken den Bewilligungsstand für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 ab.¹²

Die Wirkung der V&V-Maßnahme wurde gemäß der Vorgaben des CMEF (EU-COM, 2006) und Ex-post-Evaluierungsleitfaden ermittelt.¹³ Hiervon ausgehend wurden folgende maßnahmenspezifischen Kapitelfragen (**CMEF-Fragen**) beantwortet:

- Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Einführung von neuen Technologien und Innovationen beigetragen?
- Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Qualitätsverbesserung von land- und forstwirtschaftlichen Produkten beigetragen?
- Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Verbesserung der Effizienz in der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse beigetragen?
- Inwieweit haben geförderte Investitionen den Marktzugang und den Marktanteil land- und forstwirtschaftlicher Betriebe auch in Bereichen wie erneuerbare Energien verbessert?
- Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft beigetragen.

Zur Erfassung der Änderung betrieblicher Kennzahlen wurde ein Vorher-Nachher-Vergleich von geförderten Unternehmen durchgeführt. Das Ergebnis gibt allerdings keinen Aufschluss darüber, ob und inwieweit diese Änderung betrieblicher Kennzahlen auf die Investition, auf die Förderung

¹² Die Angaben basieren ausschließlich auf Bewilligungszahlen und können von denen im Jahresbericht EPLR-Hessen 2007 – 2013 dargelegten Auszahlungsdaten abweichen.

¹³ EU-KOM (2006): Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF).

oder auf andere Faktoren jenseits der Förderung zurückzuführen ist. Als primäre Datengrundlage stand den Evaluatoren der bundesweit eingesetzte Evaluierungsbogen zur Verfügung, der von den ZWE vor der geförderten Investition (t0) als auch ein Jahr nach deren Durchführung (t1) auszufüllen war. Anschließend wurde der ausgefüllte Evaluierungsbogen vom RP-Gießen an das Thünen-Institut versandt. In vergangenen Bewertungen wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Zeitspanne zwischen dem Abschluss der Investitionen und der Erhebung der Kennzahlen mit nur einem Jahr zu gering ist, um sämtliche von den Investitionen ausgehenden Effekte vollständig zu erfassen. Ergänzend wurde deshalb etwa die Hälfte der in Hessen geförderten Unternehmen nochmals in Form von leitfadengestützten Telefoninterviews zu den wesentlichen Investitionswirkungen befragt.¹⁴ Für die Interviews wurde von den Evaluatoren ein mit dem HMUKLV abgestimmter Fragebogen/Leitfaden konzipiert, der u. a. folgende Themenfelder enthielt.¹⁵

- Unternehmensentwicklung; -im Vergleich zur Branche;
- Investition; Investitionsverhalten ohne Förderung; Finanzierung;
- Wesentliche Investitionswirkungen in Bezug auf:
Effizienz, Produktivität, Qualität, Erzeugernutzen, Innovation; Wettbewerbsfähigkeit;
- Beurteilung der Förderung.

Ein Vergleich von geförderten mit nicht geförderten Unternehmen (Mit-Ohne-Vergleich), der als Grundlage zur Ermittlung von Nettowirkungen wünschenswert wäre, war aufgrund der fehlenden Daten für Betriebe ohne Förderung nicht möglich. Darüber hinaus waren die Antragssteller heterogen, wodurch ein möglicher Vergleich zusätzlich erschwert wurde. Aus den geführten Interviews konnten jedoch Rückschlüsse auf Mitnahmeeffekte gezogen werden, die als Basis zur Bewertung von Nettoeffekten entscheidend waren. Die Berechnung möglicher Verdrängungs- und Synergieeffekte war dagegen nicht möglich. Da beide Untersuchungsansätze (Analyse der Erhebungsbögen, Telefoninterviews) auf den Kreis der ZWE begrenzt waren, lassen sich die Ergebnisse zudem nicht auf einzelne Sektoren oder auf bestimmte Regionen übertragen.

3.2 Eingesetzte Daten

Der Evaluierungsbogen (Erhebungsbogen) wurde erstmals im Zuge der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2000-2006 von den Evaluatoren entwickelt und im Zeitablauf in Zusammenarbeit mit den Bewilligungsstellen in Hessen und anderen Bundesländern mehrfach angepasst. Hierbei wurde insbesondere der Umfang reduziert, um den Aufwand der Datenerhebung in den Unternehmen zu verringern. Die in der Förderperiode 2007 bis 2013 verwendete Version ist dem An-

¹⁴ Auf Grund guter Erfahrungen am Thünen-Institut mit telefonischen Befragungen sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, wurde diese Art der Befragung einer deutlich aufwendigeren vor-Ort Befragung der Unternehmen vorgezogen. Der Leitfaden wurde zuvor mit dem HMUKLV abgestimmt (2014).

¹⁵ Der vollständige Leitfaden ist dem Anhang beigelegt.

hang beigefügt. Der Erhebungsbogen stellte die wesentlichen Indikatoren zur Beantwortung der CMEF-Fragen für einen Vorher-Nachher-Vergleich bereit. Die Indikatoren des Erhebungsbogens bezogen sich zum einen auf die geförderte Investition (Projektebene). Der weit größere Teil nahm jedoch Bezug auf Betriebs- bzw. Unternehmensebene. Um dabei Doppelzählungen zu vermeiden, die zu Über- bzw. Unterschätzungen von Effekten führen, wurden mehrfach geförderte Betriebe/Unternehmen bzw. Betriebe jeweils zu einem Förderfall zusammengefasst.

Die Anwendung eines statistischen Mittelwertvergleichs (Vorher-Nachher) ist aufgrund der geringen Anzahl an Förderfällen bei gleichzeitig großer Streuung (hoher Variationskoeffizient) der Indikatoren nicht sinnvoll. Daher sind die Ergebnisse primär über alle Betriebe hinweg dargestellt, die jedoch durch Förderfälle mit hoher Indikatorausprägung (v. a. größere Unternehmen) beeinflusst werden. Die Mittelwerte lagen z. T. deutlich über den Medianwerten (rechtsschiefe Verteilung). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der in den monetären Kennzahlen enthaltene Preiseffekt mit Hilfe des Erhebungsbogens nicht „bereinigt“ werden konnte. Dies ist beispielsweise im Fleisch-, Milch- und Getreidesektor relevant, da es dort in den letzten Jahren erhebliche Erzeugerpreisveränderungen gegeben hat.

Für die Auswertung lagen am Stichtag (24.06.2016) 23 Projektabschlussbögen vor (67 % der bewilligten Förderfälle/Projekte; 61 % der bewilligten Zuschüsse). Für 11 Förderfälle stand der Abschlussbogen aus, u. a. auf Grund der mehrjährigen Projektlaufzeiten und da der Abschlussbogen generell erst ein Jahr nach Abschluss der Investition der Bewilligungsstelle vorzulegen war. Das betrifft insb. die Projekte aus den Antragsjahren 2012 und 2013. Die 23 Projekte verteilten sich auf 22 Betriebe bzw. Unternehmen. Gemäß KMU-Definition waren das insgesamt 7 Kleinst-, 5 Klein- und 5 Mittlere Unternehmen. In fünf Fällen handelte es sich um mittlere Großunternehmen (KMU⁺). Differenziert man nach Betriebsform, handelte es sich um 17 V&V-Unternehmen. Bei den übrigen Fällen handelte es sich um 2 EZG, 1 EZO sowie je 1 EZZ (ökologisch sowie regional). Da die Untersuchungsgröße relativ gering ist, gelangten auch solche Fälle in die Auswertung, für die nicht jeder Indikator auswertbar war. Daher variierte die Anzahl auswertbarer Förderfälle. Eine differenzierte Darstellung von Ergebnissen erfolgt z. T. auf Sektorebene. Auf weitere Gruppenbildungen (z. B. Unternehmensgröße) wurde indes verzichtet, da die Fallzahl ohnehin sehr gering war. Sektoral (gemäß den Definition des Erhebungsbogens) geben die in den Abschlussbögen enthaltenen Projekte den Output der Maßnahme 123 im Wesentlichen wieder. Im Sektor Sonstiges wurden zwei Betriebe – ein Fall aus dem Öko-Bereich und ein Fall aus dem Bereich Arznei- und Gewürzpflanzen – aus Datenschutzgründen zusammengefasst worden (Tabelle 4).

Tabelle 4: Förderzahlen auf Grundlage der auswertbaren Abschlussbögen für den Förderzeitraum 2007-2013

| Sektor | Förderfälle | Förderfähige | Gesamt | Öffentliche Mittel | | |
|-------------------|-------------|--------------|--------|--------------------|-----------|-----------|
| | (n) | Kosten | | dav. ELER | dav. GAK | dav. EGFL |
| | Anzahl | Mio. Euro | | Mio. Euro | Mio. Euro | Mio. Euro |
| Obst und Gemüse | 6 | 8,9 | 2,0 | 1,0 | 1,0 | 0,0 |
| Saatgut, Getreide | 6 | 5,9 | 1,4 | 0,6 | 0,7 | 0,1 |
| Vieh und Fleisch | 5 | 1,2 | 0,3 | 0,1 | 0,1 | 0,0 |
| Milch | 2 | 1,3 | 0,3 | 0,2 | 0,2 | 0,0 |
| Wein | 2 | 0,4 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,0 |
| Sonstiges | 2 | 2,8 | 1,0 | 0,5 | 0,5 | 0,0 |
| Gesamt | 23 | 20,5 | 5,1 | 2,5 | 2,5 | 0,1 |

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen, n=23 Projekte.

Die Mitte des Jahres 2014 ergänzend durchgeführten Telefoninterviews umfassten 13 geförderte V&V-Unternehmen aus Hessen. Die Auswahl erfolgte auf Basis der Output-Analyse nach a) wirtschaftlicher Bedeutung der Sektoren: wie z. B. Obst und Gemüse, Getreide und Saatgut, Vieh und Fleisch und nach b) Höhe der Zuschussvolumina, um in der Untersuchung auch einen möglichst hohen Fördermittelanteil zu berücksichtigen. Das hatte zur Folge, dass Investitionen mit einem geringen Finanzvolumen weniger berücksichtigt wurden. Eine Vollerhebung war auf Grund begrenzter Kapazitäten jedoch nicht möglich.¹⁶ Um eine qualitativ gute Beantwortung der Fragen zu gewährleisten, wurde der Interviewleitfaden den Unternehmen im Vorfeld der Gespräche zur Verfügung gestellt. Der Großteil der Befragten setzte sich aus den jeweiligen GeschäftsführerInnen zusammen. Die Telefoninterviews dauerten im Durchschnitt etwa 30 bis 45 Minuten. Diese wurden aufgezeichnet, transkribiert und u. a. mit Hilfe der Software MAXQDA ausgewertet.¹⁷

4 Ergebnisse

Zu jeder Bewertungsfrage werden zunächst die Ergebnisse aus den Erhebungsbögen dargestellt, wobei es sich vorwiegend um die Bruttowirkung der geförderten Investitionen handelt. Anschließend werden diese den jeweiligen Ergebnissen der Unternehmensbefragung gegenüber gestellt bzw. um diese ergänzt. Die Abschätzung der Nettowirkung der Maßnahme erfolgt in Kapitel 4.7.

¹⁶ Diese Befragung wurde zeitgleich auch in den Bundesländern NRW, MV, NI/HB sowie SH durchgeführt, so dass insgesamt ca. 100 Unternehmen untersucht wurden.

¹⁷ Die Befragungsteilnehmer gaben hierzu jeweils im Vorfeld ihr Einverständnis.

4.1 Haupt- und Nebenziele der geförderten Investitionen

Anhand der im Erhebungsbogen erfassten Haupt- und Nebenziele lassen sich erste Hinweise über die zu erwartenden Wirkungen der geförderten Investitionen ableiten. Den Antragstellern standen dafür die in Tabelle 5 aufgeführten fünf Zielkategorien zur Verfügung, mit denen sie ihre Investitionsvorhaben prozentual gewichten sollten.¹⁸ Die Auswertung der Projekt-Abschlussbögen zeigt, dass die geförderten Investitionen hauptsächlich auf „Wettbewerbsfähigkeit“ und „Qualität“ ausgerichtet waren. Letzteres ist v. a. auf die in Hessen angewandte Fördervoraussetzung zur beabsichtigten Teilnahme der ZWE an einem etablierten Qualitätsprogramm zurückzuführen. Die Bedeutung der beiden Hauptinvestitionsziele leitete sich einerseits anhand der hohen durchschnittlichen Gewichtung ab als auch andererseits an der Anzahl von Projekten, mit denen diese Ziele überhaupt verfolgt wurden, d. h. ein Wichtungswert > 0 % hatten. Mit Bezug auf die öffentlichen Gesamtausgaben flossen dem Ziel „Wettbewerbsfähigkeit“ somit rund 2,3 Mio. Euro und „Qualität“ 1,5 Mio. Euro zu. Das drittichtigste Ziel der ZWE galt Umweltaspekten, während Innovation und Sonstiges nur eine geringere Relevanz hatten.

Tabelle 5: Haupt- und Nebenzielen der geförderten Investitionen

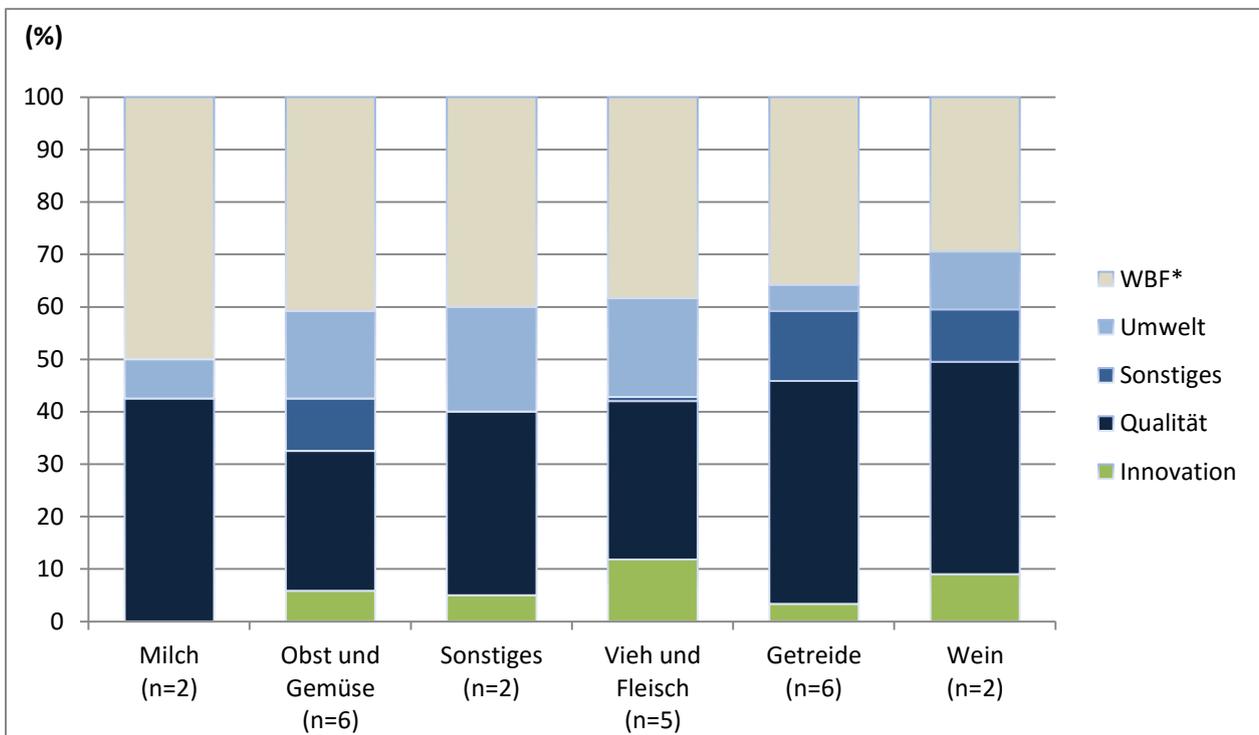
| Zielkategorie | Durchschnittliche Gewichtung | Öffentliche Ausgaben | Ein mit der geförderten Investition verfolgtes Ziel? | |
|----------------------|------------------------------|----------------------|--|----|
| | % | | Mio. Euro | ja |
| Wettbewerbsfähigkeit | 38,7 | 2,25 | 22 | 1 |
| Qualität | 34,9 | 1,54 | 23 | 0 |
| Umwelt | 13,1 | 0,57 | 19 | 4 |
| Sonstiges | 7,1 | 0,54 | 11 | 12 |
| Innovation | 6,2 | 0,23 | 13 | 10 |
| Gesamt | 100,0 | 5,13 | - | - |

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen, n=23 Projekte.

¹⁸ Die Summe der jeweiligen Teilgewichtungen (0 bis 100 %) musste stets 100 % betragen. Die Durchschnittswerte beziehen sich auf alle geförderten Projekte.

Auf Sektorebene hatte das Investitionsziel Wettbewerbsfähigkeit große Bedeutung in den Bereichen Milch, Obst und Gemüse sowie Vieh & Fleisch (mind. 40 % Gewichtung). Qualität war am bedeutendsten in den Sektoren Milch, Getreide und Saatgut sowie Wein (mind. 40 % Gewichtung), wohingegen Umweltaspekte vorrangig mit Investitionen in den Sektoren Sonstiges, Vieh & Fleisch sowie Obst und Gemüse verfolgt wurden (Abbildung 2).

Abbildung 2: Haupt- und Nebenzielen der geförderten Investitionen auf Sektorebene



*Wettbewerbsfähigkeit (WBF)

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen, n=23 Projekte.

Darüber hinaus gibt die Investitionsausrichtung weitere Aufschlüsse hinsichtlich der zu erwartenden Ergebnisse. Diese war bei 16 Projekten „Marketing/Processing“, was bedeutet, dass mehr als 50 % einer Investition für die Verarbeitung und Vermarktung bestehender Produkte aufgewendet wurde, während 7 Projekte dahingehend ausgerichtet waren, dass mehr als 50 % der Investition für die Entwicklung neuer Produkte, Prozesse und Technologien aufgewendet wurde. In Hinblick auf Innovationen zeigte sich hieraus eine stärkere Priorisierung gegenüber den gewichteten Investitionszielen. Drei Projekte hatten zudem eine ökologische Investitionsausrichtung, was bedeutet, dass mehr als 50 % einer Investition zur Erzeugung ökologischer Produkte diente.¹⁹

¹⁹ Die Einordnung erfolgte im Erhebungsbogen gemäß den Definitionen des Monitoringhandbuchs.

4.2 Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Einführung von neuen Technologien und Innovation beigetragen?

Unter Innovation wird seitens der EU-KOM die Fähigkeit verstanden, „neue Ideen aufzugreifen und sie durch Verwendung neuer Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen besser und schneller als die Konkurrenz in kommerzielle Ergebnisse umzusetzen“ (EU-KOM, 2010). Darüber hinaus sind Innovationen ein entscheidender Faktor für die nachhaltige Sicherung oder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und dürften auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen (DLG, 2015; TCW, 2010).

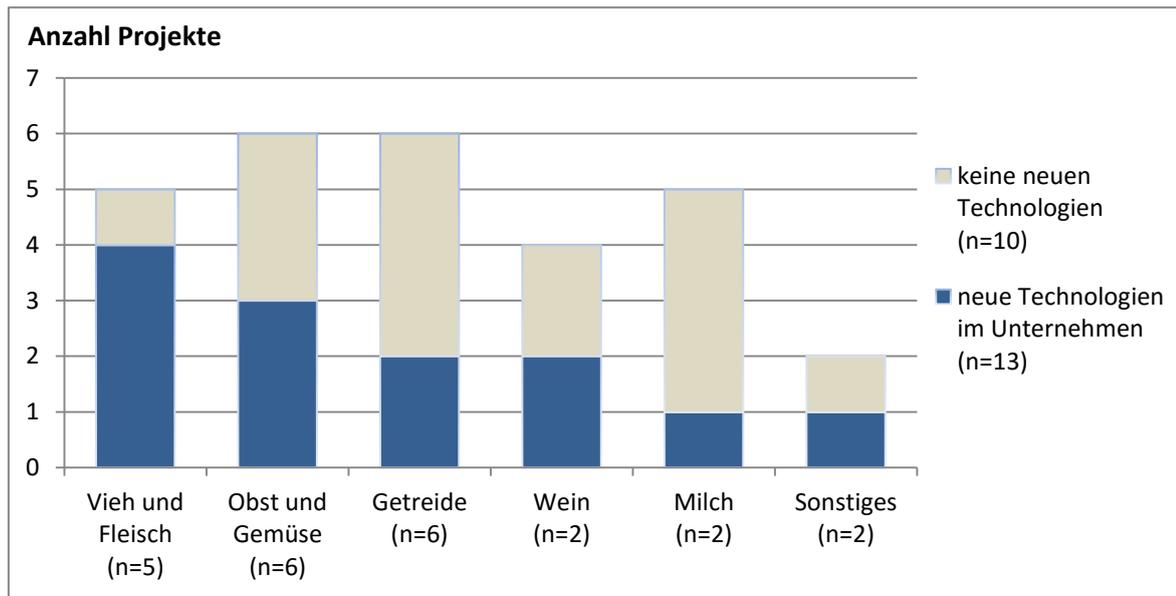
Ergebnisse aus den Erhebungsbögen

Für die Beurteilung des Beitrags der geförderten Investitionen zur Einführung von neuen Technologien und Innovation wurden aus den Erhebungsbögen verschiedene Kennzahlen herangezogen:

- Haupt- und Nebenziele der Investitionen;
- Investitionen mit neu eingeführten Technologien im Unternehmen oder in der Branche;
- Ausgabenanteil für Forschung und Entwicklung (F&E) am Gesamtumsatz;
- Markteinführung von neuen Produkten und Produktlinien.

Wie eingangs erläutert, waren die geförderten Investitionen überwiegend auf die Verarbeitung und Vermarktung von bestehenden Produkten ausgerichtet. Nur in 7 Fällen hatte die geförderte Investition die Entwicklung neuer Produkte, Prozesse und Technologien zum Ziel. Dies schlug sich auch in den kategorisierten Investitionszielen nieder. Zwar wurde dort in 13 von 23 auswertbaren Abschlussbögen „Innovation“ als ein mit der geförderten Investition verbundenes Ziel angegeben (Gewichtung > 0 %), die durchschnittliche Zielgewichtung fiel allerdings mit 6,2 % vergleichsweise gering aus (Tabelle 5). Die größte Relevanz äußert sich im Sektor Vieh und Fleisch: die Zielgewichtung lag hier bei 11,8 % und Zielausprägung in 4 von 5 Förderfällen. Ebenfalls bedeutend war das Investitionsziel „Innovation“ in den Sektoren Obst und Gemüse, Getreide und Saatgut sowie im Sektor Wein. Bei den geförderten Investitionen im Milchbereich wurde dagegen kein Innovationsziel verfolgt (Tabelle 5 und Abbildung 2).

Die Kennzahl „Einführung neuer Technologien“ wurde ebenfalls auf Projektebene erhoben. Hierbei zeigte sich, dass die geförderten Investitionen einen positiven Beitrag leisteten. So wurden in 12 Projekten (52 %) neue Technologien eingeführt, die zwar jeweils neu im Unternehmen waren aber keine Neuerung für die Branche darstellten (Abbildung 3). Umgesetzt wurden diese hauptsächlich im Sektor Vieh und Fleisch sowie Obst und Gemüse, was mit der o. g. Investitionsausrichtung korrespondiert. Bei den Technologien, die für das Unternehmen eine Neuerung darstellten aber nicht für die Branche, ist davon auszugehen, dass es sich hierbei eher um die Einführung des neuesten Stands der Technik handelte anstatt um die Implementierung einer Innovation. Eine genauere Beurteilung ist aber anhand der Daten des Erhebungsbogens nicht möglich.

Abbildung 3: Einführung neuer Technologien auf Sektorebene

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen, n=23 Projekte.

Eine weitere wichtige Kennzahl zur Beantwortung der Bewertungsfrage – Innovation – stellen die Innovationsaktivitäten von Unternehmen dar, gemessen am Ausgabenanteil von F&E des Gesamtumsatzes. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind von Bedeutung, um sich nachhaltiger Wettbewerbsvorteile am Markt zu verschaffen. Die Kennzahl wurde, im Gegensatz zu neuen Technologien, auf Betriebsebene erhoben. Hierzu waren 22 Erhebungsbögen auswertbar. Aus den Erhebungsbögen geht hervor, dass sich der Anteilswert der Ausgaben für F&E am Gesamtumsatz im Durchschnitt aller Betriebe von ca. 0,50 auf 0,64 % erhöhte. Der Ausgabenanteil verblieb damit auf einem relativ hohen Niveau, der sich allerdings zum Zeitpunkt t1 auf 7 Betriebe verteilte (in t0 waren es 4 Betriebe). Zum Vergleich: Im gesamten deutschen Ernährungsgewerbe²⁰ hatten die Ausgaben für F&E in 2011 einen Anteilswert von rund 0,21 % (Destatis, 2012; Stifterverband, 2016, S. 8). Generell stellen die mit hohen Risiken verbundenen F&E-Aufwendungen gerade für KMU, auf die der Kreis der ZWE begrenzt war, oftmals ein Problem dar (Fraunhofer, 2010, S. 64). Etwaige F&E-Aktivitäten finden daher, wie auch in anderen Wirtschaftszweigen üblich, eher in Abteilungen von größeren Marktteilnehmern oder im Verbund mit Universitäten und Forschungseinrichtungen statt (TCW, 2010).

Die Einführung von neuen Produkten bzw. neuen Produktlinien kann ebenfalls ein Indiz für Innovationsaktivitäten der V&V-Unternehmen sein und gleichzeitig ein Hinweis auf das Bestreben der Unternehmen neue Absatzmärkte bzw. Kunden zu erschließen. Allerdings ist zu beachten, dass nicht jedes neue Produkt bzw. jede neue Produktlinie zwangsläufig eine Innovation darstellt. Aus

²⁰ Ernährungsgewerbe: hier einschließlich Tabakverarbeitung (Wirtschaftszweige 10-12).

der Untersuchung geht hervor, dass in allen Betrieben zusammen 19 neue Produkte sowie 2 neue Produktlinien eingeführt wurden. Die meisten dieser Produkte fanden Einzug im Sektor Vieh und Fleisch. Mit den neuen Produkten wurden insgesamt 349.000 Euro Umsatzerlöse erzielt. Gleichzeitig stieg die Zahl der Betriebe, die überhaupt neue Produkte bzw. Produktlinien vorzuweisen hatten, im Vergleich zur Ausgangslage, an (Tabelle 6). In Bezug auf die gesamten Förderfälle war der Anteil der Betriebe mit neuen Produkten bzw. Produktlinien zwar positiv, aber er fiel doch noch gering aus (neue Produkte 28 %; Produktlinien 5 %). Aus den Daten geht aber nicht hervor, ob die Neuerungen in Zusammenhang mit den geförderten Investitionen stehen oder ob andere Faktoren ausschlaggebend waren, denn es gibt Unternehmen, die kontinuierlich neue Produkte oder Verpackungen entwickeln. Dies spiegelte sich z. T. in den Angaben zu t0 wieder. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Produktneuheiten eine gewisse Zeitspanne zur Markterschließung benötigen, die über t1 hinausgeht, so dass hieraus resultierende Effekte, die für die Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit bedeutsam sind, in den Finanzkennzahlen nicht unmittelbar zum Tragen kommen können. Daher ist es möglich, dass die tatsächliche Anzahl neuer Produkte nur begrenzt in den Erhebungsbögen abgebildet ist.

Tabelle 6: Einführung neuer Produkte und Produktlinien in den geförderten Unternehmen

| Indikator (n=22 Betriebe) | t0 Anzahl | t1 Anzahl | t1 – t0 absolut |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------------|
| neu eingeführte Produkte | 6 | 19 | 13 |
| neu eingeführte Produktlinien | 0 | 2 | 1 |
| Betriebsstätten mit: | | | |
| neuen Produkten | 2 | 6 | 4 |
| neuen Produktlinien | 0 | 2 | 2 |

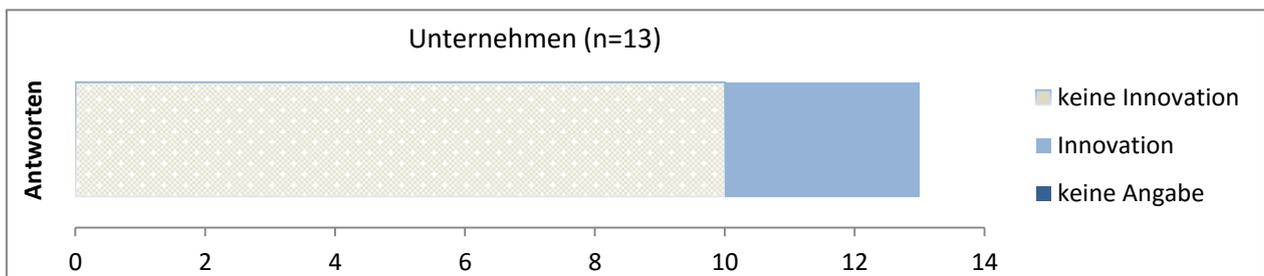
Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen, n=22 Betriebe.

Ergebnisse aus den Interviews

Vor dem Hintergrund, dass der Begriff Innovation unterschiedlich weit ausgelegt werden kann, stuften die UnternehmensvertreterInnen den Innovationsgehalt der geförderten Investitionen allgemein als gering ein. In 11 Fällen wurde nach den Aussagen der Befragten vordergründig der neueste Stand der Technik anstelle einer Innovation eingeführt. Oftmals handelte es sich dabei zwar um eine Neuerung für das Unternehmen, nicht aber für die Branche. Das stützt die aus den Erhebungsbogen in dem Zusammenhang abgeleitete Vermutung. Die Modernisierungsschritte waren größtenteils notwendig hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit, und leisteten vielfach einen positiven Beitrag zur Verbesserung von Effizienz und Produktivität. Darüber hinaus waren diese neuen Technologien bzw. Anlagen und Maschinen teils wichtiger Bestandteil für Unternehmen, um (zukünftig) neue Produkte entwickeln bzw. herstellen zu können. Dieser Aspekt wurde v. a. von einigen befragten Keltereien und Metzgereien erwähnt.

Drei Unternehmen führten mit der geförderten Investition eine Innovation ein. Hierbei handelte es sich z. B. um die Implementierung einer jahrelang entwickelten Verpackungstechnologie (Schlauchbeuteltechnologie) eines Unternehmens aus dem Bereich Obst und Gemüse. Innovativ war dabei nicht die Technik an sich, sondern das Portionieren, Füllen sowie der Prozess des Verschließens, was es so zuvor noch nicht gab. Dadurch wurden u. a. Vermarktungsvorteile generiert, die sich wiederum positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auswirkten. Eine Kelterei hatte hingegen auf Basis der neu installierten Anlagen Produktinnovationen erfolgreich initiiert (z. B. im Cidre-Segment), was sich u. a. vorteilhaft in der Vermarktung niederschlug. Im dritten Fall wurde eine Pilotanlage im Bereich der Getreidekühlung implementiert, die vom ZWE teils mit entwickelt wurde und bereits an weiteren Standorten verwendet wird. Die Kühl-Anlage hatte u. a. eine qualitätsverbessernde Wirkung und führte besonders zu Einspareffekten beim Energieeinsatz. In einem der drei innovativen Förderfälle wäre die Innovation ohne V&V-Förderung nicht eingeführt worden, da die Investition wegen unzureichender Mittel nicht getätigt worden wäre. Hieraus ist ein positiver Fördereffekt abzuleiten, der aber, in Bezug auf die Gesamtzahl der interviewten UnternehmensvertreterInnen (n=13), als gering einzuordnen ist (Abbildung 4).

Abbildung 4: Angaben der befragten geförderten UnternehmensvertreterInnen zum Innovationsgehalt ihrer Investitionen



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von n=13 Interviews mit geförderten Unternehmen.

Die Ergebnisse beider Untersuchungen zeigen, dass Innovationen im Rahmen der Maßnahme 123 nur eine geringe Rolle spielten und umgesetzte Innovationen teils auch ohne die Förderung getätigt worden wären. Anhand der Interviews wurde deutlich, dass die neuen Anlagen und Maschinen weit überwiegend den neuesten Stand der Technik abbildeten. Diese sind aber z. T. immanent, um zukünftig Produktinnovationen auf den Weg zu bringen bzw. das Produktsortiment zu erweitern. Es ist zudem zu konstatieren, dass der Innovationsbegriff problematisch ist, da die Referenz einer Innovation das Unternehmen, die Region, die Branche oder sogar die gesamte Wirtschaft (national/international) sein kann. Dies kann u. U. auch dazu führen, dass der Begriff Innovation von den ZWE möglicherweise falsch interpretiert wird.

4.3 Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Qualitätsverbesserung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen beigetragen?

In Hessen war die Frage des Beitrages der geförderten Investition zur Qualitätsverbesserung von besonderer Bedeutung, da die Förderung auf Qualitätssysteme ausgerichtet war. Generell stellt Produkt- bzw. Prozessqualität einen wichtigen Erfolgsfaktor in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen dar, gerade in den größtenteils gesättigten Märkten (BVE, 2016). So haben Unternehmen, die nicht ein gewisses Mindestmaß an Qualität bereitstellen, nur geringfügige Chancen sich langfristig in der Ernährungswirtschaft zu behaupten.

Aufgrund von veränderten Konsumpräferenzen bietet in dem Zusammenhang, vor allem in Hessen, die Herstellung von regionalen Qualitätsprodukten im wettbewerbsintensiven Nahrungsmittelmarkt neue Absatzchancen. So existiert mit dem Rhein-Main Gebiet eine Region, in der die Nachfrage und Zahlungsbereitschaft für solche Produkte hoch ist. Darüber hinaus bestätigt der Erfolg eines Zusammenschlusses hessischer Direktvermarkter, die seit Jahren regionale Erzeugnisse direkt im Handel absetzen, dass es einen Markt für regionale Qualitätsprodukte gibt.

Ergebnisse aus den Erhebungsbögen

Wie in der Halbzeitbewertung erläutert, kann der Beitrag der geförderten Investitionen zur Qualitätsverbesserung von land- und forstwirtschaftlichen Produkten mit nur indirekt anhand der Daten des Erhebungsbogens ermittelt werden. Hierzu wurde geprüft, ob im Rahmen der geförderten Investitionen Qualitätsregelungen der EU gemäß Art. 22 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1974/2006 (Bio-kennzeichnungsverordnung, Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen, traditionelle Spezialitäten, Titel VI Gemeinsame Marktorganisation Wein, andere Qualitätsregelungen, wie z. B. „QS“ oder „IFS“ oder die von Hessen anerkannte Lebensmittelqualitätsregelung bzw. Marke „Geprüfte Qualität - Hessen) zur Anwendung kamen. In die Auswertung flossen letztlich folgende Kennzahlen des Erhebungsbogens ein:

- Haupt- und Nebenziele der Investitionen;
- Umsatzerlöse aus Qualitätsprodukten, die im Sinne der EU-Verordnung hergestellt werden;
- Wertmäßiger Rohwareneinsatz aus etablierten Qualitätsprogrammen und
- Nutzung von Qualitätssicherungssystemen.

Aus den Haupt- und Nebenzielen der geförderten Investitionen geht hervor, dass der Aspekt Qualität eine ähnlich hohe Bedeutung hatte, wie die Wettbewerbsfähigkeit. Entsprechend groß war die durchschnittliche Zielgewichtung (34,9 %), bzw. es hatte jede der Investition einen qualitätsverbessernden Hintergrund. Grund hierfür waren v. a. die Anforderungen der Förderung (Tabelle 6). Qualität besaß in den Sektoren Milch, Getreide und Saatgut sowie Wein die größte Bedeutung hinsichtlich der zu erreichenden Ziele. Eine vergleichsweise geringe Gewichtung wiesen im Schnitt die durchgeführten Projektvorhaben im Sektor Obst und Gemüse auf.

In Zusammenhang mit der Qualitätsanforderung der Förderung produzierten 20 von 21 ausgewertbaren Betrieben Qualitätsprodukte im Sinne der EU-VO bzw. entsprechend der Marke „geprüfte Qualität-Hessen“ (Tabelle 7).²¹ Vor den Investitionen waren es lediglich 11 Betriebe, sodass diese hinzugewonnen Betriebe bereits einen Qualitätsanstieg implizierten. Gleichzeitig stieg die Zahl der eingesetzten Qualitätssicherungssysteme von 47 auf 61 an. Entsprechend erhöhte sich der Umsatzanteil jener Qualitätsprodukte an den Gesamtumsätzen von 39 % auf 49 %. Den mit Abstand größten Anteil daran, gemessen an Umsatzerlösen, hatten ökologische Erzeugnisse. Die kumulierten Umsatzerlöse waren hierbei um ca. 64 % (+39,6 Mio. Euro) gewachsen. Den Hauptanteil trug ein großes Unternehmen (im Bereich Getreide), wengleich die Entwicklung in allen der 4 ökologisch produzierenden Betriebe bzw. EZG positiv verlief. Mit einem Anteilswert von rund 39 % an den kumulierten Gesamtumsätzen aller untersuchten Betriebe nahmen ökologische Erzeugnisse (gemessen an Umsatzerlösen) einen vergleichsweise hohen Stellenwert in der Förderperiode ein.

Die kumulierten Umsatzerlöse von Erzeugnissen aus dem Qualitätsprogramm „geprüfte Qualität-Hessen“ sind stark gestiegen (+42,4 %). Dies lag vermutlich an dem förderbedingten Einstieg einiger Betriebe in das Qualitätsprogramm, was mittels der Erhebungsbögen jedoch nicht eindeutig beantwortet werden kann. Die Anzahl entsprechender Betriebe bzw. Unternehmen im Qualitätsprogramm erhöhte sich von 4 auf 15. Im Rahmen der Förderung nutzen v. a. die ZWE aus den Sektoren Vieh und Fleisch, Getreide und Saatgut und teils Obst und Gemüse die Qualitätsmarke „geprüfte Qualität-Hessen“. Der Anteilswert der kumulierten Umsatzerlöse jener Erzeugnisse am Gesamtumsatz aller untersuchten Betriebe vergrößerte sich auf knapp 5 %, was verdeutlicht, dass Produkte mit dem Qualitätssiegel einen jeweils geringen Anteil an der Produktion der Unternehmen besaßen. Die kumulierten Umsatzerlöse mit Erzeugnissen gemäß der anderen in Tabelle 7 aufgeführten Qualitätsregelungen (regional, Qualitätswein sowie andere Regelungen) nahmen ebenfalls einen positiv Verlauf, wobei Qualitätswein den vergleichsweise geringsten Zuwachs erfuhr.

Die Herstellung anerkannter Qualitätsprodukte hat wiederum Einfluss auf die landwirtschaftliche Produktion, weil der benötigte Rohstoff den jeweiligen Anforderungen in der Verarbeitung und Vermarktung zu genügen hat. Dies setzt voraus, dass der Qualitätsanspruch entlang der gesamten Wertschöpfungskette durchgesetzt wird, was insb. durch die Ausrichtung der Förderung auf regionale Qualitätsprodukte erreicht werden sollte. Anhand der Erhebungsbögen zeigte sich, dass die Nachfrage von Rohware aus etablierten Qualitätsprogrammen sehr stark (über 50 %) sowie aus ökologischer Erzeugung ebenfalls stark gestiegen ist (knapp 50 %). Ein nicht unerheblicher Teil stammte hierbei aus Betrieben, die die Qualitätsmarke im Zuge der geförderten Investitionen neu eingeführt haben. Allerdings ging aus den Daten nicht hervor, inwieweit die Landwirte bereits vor der Investition des Verarbeiters schon zertifiziert waren.

²¹ Dies ist kein Widerspruch zu den Fördervoraussetzungen (Teilnahme an einem entsprechenden Qualitätsprogramm), da es sich um einen bewilligten Förderfall aus der Vorperiode handelt, wo es diese Voraussetzung noch nicht gab.

Tabelle 7: Umsätze mit Erzeugnissen aus anerkannten Qualitätssystemen

| Umsatzerlöse mit anerkannten Qualitätserzeugnissen | Einheit | Zeit ¹⁾ | Summe | % an kumulierten Gesamtumsätzen |
|--|-------------|--------------------|--------|---------------------------------|
| Ökologisch n = 5 | (Mio. Euro) | Vorher (1) | 62,02 | 28,96 |
| | | Nachher (2) | 101,94 | 39,21 |
| | | (2) - (1) | 39,92 | 10,25 |
| Regional (g.U., g.g.A., g.t.S.) n = 1 | (Mio. Euro) | Vorher (1) | 0,00 | 0,00 |
| | | Nachher (2) | 0,82 | 0,40 |
| | | (2) - (1) | 0,82 | 0,40 |
| „geprüfte Qualität-Hessen“ (n=15) | (Mio. Euro) | Vorher (1) | 13,97 | 3,86 |
| | | Nachher (2) | 19,89 | 5,04 |
| | | (2) - (1) | 5,92 | 1,18 |
| Andere anerkannte Qualitätsregelungen n = 3 | (Mio. Euro) | Vorher (1) | 4,04 | 2,59 |
| | | Nachher (2) | 9,21 | 4,46 |
| | | (2) - (1) | 5,17 | 1,88 |
| Qualitätswein n = 2 | (Mio. Euro) | Vorher (1) | 6,47 | 4,15 |
| | | Nachher (2) | 6,60 | 3,20 |
| | | (2) - (1) | 0,13 | -0,95 |

¹⁾ Vorher (1): Kennzahlen zum Projektantrag (t0)

²⁾ Nachher (2): Kennzahlen 1 Jahr nach Abschluss der Investition (t1)

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf Basis der auswertbaren Projektabschlussbögen.

Ergebnisse aus den Interviews

In den Interviews wurden die UnternehmensvertreterInnen zu den mit den geförderten Investitionen in Zusammenhang stehenden Qualitätseffekten befragt und wie diese ggf. durch den Markt honoriert wurden. Um den Einfluss auf die Rohwarenqualität zu untersuchen, wurde das Fragen-spektrum um Qualitätsanforderungen der Rohware erweitert.

Auf die Frage, ob die geförderten Investitionen zur Qualitätsverbesserung von z. B. Erzeugnissen oder Prozessen führten, gaben 11 der 13 UnternehmensvertreterInnen an, einen Erfolg erzielt zu haben. In den restlichen Fällen trugen die Investitionen zumindest zum Erhalt bei. Die jeweils vielseitigen Verbesserungseffekte wurden zum einen teils auf die Teilnahme an der Marke „geprüfte Qualität-Hessen“ zurückgeführt, z. B. durch die gegenüber dem Standard höheren Qualitätsanforderungen, aber auch durch die von der Marke eingeforderten Regionalität ausgehenden Effekte (z. B. kürzere Wege). Ein Qualitätsproblem bestand aber nach den Aussagen der befragten ZWE nicht, stattdessen sei das Qualitätsniveau der Waren ohnehin auf einem guten Niveau. Zum anderen trugen die geförderten neuen Anlagen/Maschinen zur Verbesserung der Produktstabilität bzw. der Produktsicherheit bei. Ein wichtiger Faktor war hierbei der Einsatz von moderner Lagertechnik, was sich u. a. verbessernd auf die Produkteigenschaften auswirkte bzw. wodurch das bereits gute Qualitätsniveau der Erzeugnisse über einen längeren Zeitraum auf-

rechterhalten werden konnte. Dies korrespondiert wiederum mit Vermarktungsvorteilen, z. B. in Form von Erfüllung von Marktanforderungen, Listung im (Groß-)Handel, Erschließung von neuen Kunden sowie Absatzmöglichkeiten aber auch in Form von Preiseffekten (Aufschlag, Preiserhalt).

Hinsichtlich der Frage, ob und inwieweit die erzielten Qualitätseffekte vom Markt honoriert würden, stellte sich heraus, dass der Vorteil für die geförderten Unternehmen im Wesentlichen darin bestand (wachsende) Markt- bzw. Kundenanforderungen (weiterhin) erfüllen zu können. Hierzu zählte beispielsweise die erfolgreiche Einführung eines gesetzlich vorgeschriebenen Verlesebandes in einer Kelterei. Preiseffekte ließen sich im geringen Umfang erzielen, u. a. durch Produktdifferenzierung, verlängerter und marktkonformer Vermarktungszeitraum aber teils auch durch die Teilnahme an der Marke „geprüften Qualität-Hessen“. Dabei zeigte sich, wie auch in den Ergebnissen der Expertengespräche zur Halbzeitbewertung, dass mehr als die Hälfte der Maßnahmenteilnehmer den Einstieg in das Qualitätsprogramm erst im Zuge der Förderung vorgenommen haben.

In den Interviews wurden zusammenfassend die Qualitätsmarke „geprüfte Qualität-Hessen“ sowie deren Einfluss auf die Produktqualität von den befragten Unternehmensvertretern differenziert, jedoch überwiegend positiv bewertet. Potential sahen v. a. kleinere V&V-Unternehmen mit überwiegend regionalem Absatz, wie Metzgereien oder im Bereich Kartoffeln. Dagegen spielte die Qualitätsmarke bei überregional agierenden Unternehmen eine untergeordnete Rolle, bzw. wurde darin teilweise sogar ein Hemmnis gesehen.²² Nach Aussagen der Befragten bestand in Hessen generell großes Potential für regionale Qualitätsprodukte, wofür teilweise eine Mehrzahlungsbereitschaft (v. a. in Städten) vorhanden ist. Eine unterstützte EZG für Kartoffeln konnte z. B. durch die Vermarktung von Kartoffeln, die mit der Marke „geprüfte Qualität-Hessen“ zertifiziert waren sowie durch die investitionsbedingten Lagereffekte teils höhere Verkaufspreise erzielen. Im Fall einer geförderten Mühle wurde die Teilnahme an der Qualitätsmarke vorteilhaft bewertet, da es gelang, zumindest mit einem kleinen Teil der Gesamtproduktion eine Marktnische in dem hart umkämpften Marktumfeld zu besetzen. Von Abnehmerseite existiere in Hessen eine gewisse Nachfrage nach mit „geprüfter Qualität-Hessen“ zertifiziertem Mehl, weil gerade kleinere Bäckereien darin eine Chance darin sehen würden, sich von der zunehmenden Konkurrenz (z. B. Aufbackstationen) abzuheben. Es gab aber auch gegenteilige Einschätzungen aus dem Bereich. So seien z. B. die zu garantierenden Mengen in Zusammenhang mit der Qualitätsmarke nur schwer zu realisieren und die Nachfrage nach zertifiziertem Mehl von Bäckereien noch nicht ausreichend vorhanden. In diesem Zusammenhang wurde auch angeführt, dass die Akzeptanz der Qualitätsmarke für Getreide im Vergleich zum Fleischbereich geringer sei. Im Fleischbereich wiederum sei die Bekanntheit der Marke eher im südlichen Hessen und auf Wochenmärkten ausgeprägt, was wiederum die Verfügbarkeit zertifizierter Rohware beeinflusse.

²² Zur Halbzeitbewertung wurde die regionale Abgrenzung ebenfalls als Problem hinsichtlich der Umsetzung identifiziert. Ein Zukauf von Rohware aus benachbarten Ländern ist z. B. nicht möglich. Ebenso Schwierig sind länderübergreifende Kooperationen auf Grund unterschiedlicher Länderprogramme (Fitschen-Lischewski, 2010).

Auf die Beschaffenheit der Rohwaren hatten die geförderten Investitionen einen insgesamt geringen Einfluss, da die Rohwarenqualität bereits hoch war und das Verbesserungspotential daher begrenzt war. Veränderungen zeigten sich v. a. bei den Förderfällen, in denen die Qualitätsmarke neu implementiert wurde und eine Zertifizierung der Erzeuger nach sich zog. Allerdings nutzten einige der Unternehmen bzw. deren Lieferanten schon vor der Förderung die Qualitätsmarke „geprüfte Qualität-Hessen“, sodass in den Fällen keine Änderungsschritte (Zertifizierung) erfolgen mussten. Ansonsten handelte es sich bei der Verbesserung der Rohwarenqualität eher um einen fortlaufenden Prozess, der sich am Marktgeschehen orientierte.

4.4 Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Verbesserung der Effizienz in der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse beigetragen?

Der effiziente Einsatz von Ressourcen hat für Unternehmen der Ernährungswirtschaft eine große Bedeutung hinsichtlich der Reduktion von Kosten, um sich Vorteile im intensiven Wettbewerb zu verschaffen. Zum Vergleich: In der deutschen Ernährungswirtschaft liegt der bundesweite Anteil der Aufwendungen für Material in Relation zum Bruttoproduktionswert (2011) bei ca. über 50 %. Darüber hinaus trägt der effiziente Umgang mit Ressourcen in der Produktion zum Erreichen von Umweltzielen bei, z. B. Reduktion von Treibhausgasemissionen. Der effiziente Einsatz von Energie ist für die Unternehmen – auch vor dem Hintergrund von im europäischen sowie internationalen Vergleich überdurchschnittlichen Energiepreisen in Deutschland – ebenso von Bedeutung (BVE, 2016), wenngleich der Energiekostenanteil der Ernährungsindustrie am Bruttoproduktionswert im Bundesdurchschnitt mit ca. 2,4 % vergleichsweise gering ausfällt (Thobe, 2014, S. 10).

Ergebnisse der Erhebungsbögen

Eine Produktion ist dann effizient, wenn ein gegebener Ertrag mit minimalem Aufwand (Faktoreinsatz) erzielt oder bei gegebenem Aufwand ein maximaler Ertrag erreicht wird. Um die Effizienz zu messen, wurden aus den Erhebungsbögen die in Tabelle 8 aufgelisteten Kennzahlen herangezogen und in Bezug zur Bruttowertschöpfung (BWS) untersucht (Faktorproduktivität): Aufgrund der Anforderungen einzelner Indikatoren unterschied sich teils die Anzahl auswertbarer Förderfälle in den Untersuchungen. Diese sind jeweils an entsprechender Stelle gekennzeichnet.

Tabelle 8: Entwicklung der zur Effizienzanalyse untersuchten Indikatoren

| Indikator | Zeit ¹⁾ | Summe | Median | Mittelwert | VK* |
|---|--------------------|--------------------|--------|------------|-------|
| Bruttowertschöpfung (BWS) (Mio. Euro) n=22 Betriebe | Vorher (1) | 37,88 | 0,52 | 1,72 | 187 % |
| | Nachher (2) | 41,32 | 0,71 | 1,88 | 169 % |
| | (2) - (1) | 3,44 (+9,1 %) | 0,19 | 0,16 | - |
| Gesamtumsatz (Mio. Euro) n = 22 | Vorher (1) | 214,20 | 1,99 | 9,74 | 149 % |
| | Nachher (2) | 260,02 | 4,16 | 11,82 | 133 % |
| | (2) - (1) | 45,81 (+21,4 %) | 2,18 | 2,08 | - |
| Rohwareneinsatz (Mio. Euro) n=22 Betriebe | Vorher (1) | 102,16 | 0,77 | 4,64 | 183 % |
| | Nachher (2) | 143,70 | 1,17 | 6,53 | 172 % |
| | (2) - (1) | 41,53 (+40,7 %) | 0,41 | 1,89 | - |
| Energieeinsatz (GWh) n=21 Betriebe | Vorher (1) | 15,73 | 0,08 | 0,75 | 223 % |
| | Nachher (2) | 17,24 | 0,13 | 0,82 | 222 % |
| | (2) - (1) | 1,51 (+9,6 %) | 0,05 | 0,07 | - |
| Wassereinsatz (Tsd. m ³) n=19 Betriebe | Vorher (1) | 184,66 | 3,70 | 9,72 | 174 % |
| | Nachher (2) | 210,02 | 1,04 | 11,05 | 201 % |
| | (2) - (1) | 25,36 (+13,7 %) | -2,66 | 1,33 | - |
| Verpackungsmaterial (Mio. Euro) n=18 Betriebe | Vorher (1) | 10,48 | 0,03 | 0,58 | 245 % |
| | Nachher (2) | 13,08 | 0,02 | 0,73 | 215 % |
| | (2) - (1) | 2,60 (+24,8 %) | -0,01 | 0,15 | - |
| Beschäftigung (FTE = Full Time Equivalent) n=22 Betriebe | Vorher (1) | 427 | 6 | 19 | 140 % |
| | Nachher (2) | 548 | 9 | 25 | 144 % |
| | (2) - (1) | 121 (+28,3 %) | 3 | 6 | - |
| Personalaufwand (Mio. Euro) n=21 Betriebe | Vorher (1) | 11,42 | 0,22 | 0,54 | 107 % |
| | Nachher (2) | 15,62 | 0,32 | 0,74 | 100 % |
| | (2) - (1) | 4,20 (+36,8 %) | 0,10 | 0,20 | - |

* Variationskoeffizient (VK)

¹⁾ Vorher (1): Kennzahlen zum Projektantrag (t0)²⁾ Nachher (2): Kennzahlen 1 Jahr nach Abschluss der Investition (t1)

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf Basis der jeweils auswertbaren Projektabschlussbögen.

Aus der Einzelbetrachtung der zu Grunde liegenden Indikatoren geht zunächst hervor, dass über alle Betriebe hinweg sowohl die BWS (+9,1 %) als auch die Rohwarennachfrage wertmäßig (+40,7 %) gestiegen ist. Dennoch erhöhte sich die Rohstoffproduktivität (BWS/Rohware) im Mittel aller Betriebe von 1,32 auf 1,50 (+13,2 %). Dies ist ein Hinweis auf eine Effizienzverbesserung (Tabelle 9). Den geförderten Unternehmen gelang es offenbar, die eher gestiegenen Agrarrohstoffpreise durch eine höhere Wertschöpfung zu kompensieren. Jedoch konnten mögliche Preis- bzw. Mengeneffekte wegen der wertmäßigen Erfassung der Rohware in diesem Zusammenhang nicht ermittelt werden. Auf Betriebsebene war dagegen keine eindeutige Tendenz zu erkennen (Anstieg der Rohstoffproduktivität in 11 Betrieben; Verminderung in 11 Betrieben).

Die Aufwendungen für Verpackungsmaterial haben sich über alle auswertbaren Betriebe hinweg um 24,8 % auf insgesamt 13,1 Mio. Euro erhöht.²³ Auf Betriebsebene bestätigte sich diese Tendenz weitestgehend (Anstieg in 13 Betrieben; Verringerung in 4 Betrieben, keine Veränderung in 1 Betrieb). In Bezug auf die BWS hat sich das Verhältnis (BWS/Verpackungsmaterial) im Schnitt von 46,9 auf 49,4 erhöht (+5,3 %), was auch hier auf eine leichte Effizienzsteigerung hindeutet. Auf Betriebsebene verbesserte sich das Einsatzverhältnis dagegen nur in 8 Betrieben gegenüber 10 Betrieben mit einer Verringerung, so dass die Gesamttendenz sich hierin nicht widerspiegelte (Tabelle 9).

Tabelle 9: Entwicklung der BWS je Einsatzfaktoren Rohware und Verpackungsmaterial

| | Zeit ¹⁾ | Median | Mittelwert | VK [*] |
|--|--------------------|--------|------------|-----------------|
| BWS/Rohwareneinsatz (Euro/Euro) n=22 Betriebe | Vorher (1) | 0,73 | 1,32 | 103 % |
| | Nachher (2) | 0,79 | 1,50 | 121 % |
| | (2) - (1) | 0,06 | 0,17 | - |
| BWS/Verpackungsmaterial (Euro/Euro) n=18 Betriebe | Vorher (1) | 29,91 | 46,94 | 142 % |
| | Nachher (2) | 29,79 | 49,42 | 151 % |
| | (2) - (1) | -0,13 | 2,48 | - |

* Variationskoeffizient (VK)

¹⁾ Vorher (1): Kennzahlen zum Projektantrag (t0)

²⁾ Nachher (2): Kennzahlen 1 Jahr nach Abschluss der Investition (t1)

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Angaben der auswertbaren Projektabschlussbögen.

In der Einzelbetrachtung stieg neben der BWS auch die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten (FTE) von insgesamt 427 auf 548 (+28,3 %). Rund 59 % des absoluten Anstiegs war dabei auf drei Unternehmen zurückzuführen (eine Molkerei, ein Fall aus dem ökologischen Landbau und ein großer Verarbeiter von Obst und Gemüse). Auf Betriebsebene legte die Zahl der FTE größtenteils zu (n=17), während die Beschäftigung in einem Fall (Sektor Getreide und Saatgut) marginal schrumpfte. In vier Fällen blieb das Niveau hingegen unverändert. Der Anteil weiblicher Beschäf-

²³ Zum Vergleich: Auf Bundesebene hat sich der Posten: Materialverbrauch, Einsatz an Handelsware und Kosten für Lohnarbeit im Wirtschaftszweig 10 im Zeitraum 2008 bis 2013 ebenfalls erhöht (Destatis, 2013; Destatis, 2010).

tigter erhöhte sich insgesamt geringfügig von 36,7 % auf 37,5 %. Allerdings stieg die Anzahl weiblicher FTE um 31,1 % (+49 FTE) auf insgesamt 206 FTE an.

Trotz der gestiegenen BWS und Anzahl FTE erhöhte sich die Arbeitsproduktivität im Durchschnitt leicht auf 79.190 Euro/FTE (+4,7 %). Auf Betriebsebene verzeichneten 11 Betriebe einen Zugeschwind und 11 Betriebe einen Verlust, wobei keine sektoralen Besonderheiten festzustellen waren. Der Rückgang der Arbeitsproduktivität in den 11 entsprechenden Betrieben ging im Wesentlichen auf einen stärkeren Anstieg der Beschäftigung gegenüber der BWS zurück und nur in zwei Fällen auf den simultanen Rückgang von BWS und FTE. Vor dem Hintergrund gesteigener Personalkosten erhöhte sich der Personalaufwand je Beschäftigten im Schnitt auf 39,0 Tsd. Euro (+3,8 %) (Tabelle 10). Zukünftig dürften die Personalkosten weiter zunehmen (HMUKLV, 2015b), was wiederum die Ertragslage der Unternehmen beeinflusst.

Tabelle 10: Entwicklung der Arbeitsproduktivität und des Personalaufwands je FTE

| | Zeit1) | Median | Mittelwert | VK* |
|---------------------------------------|-------------|--------|------------|------|
| Arbeitsproduktivität (BWS/FTE) | Vorher (1) | 71,31 | 75,63 | 39 % |
| (Tsd. Euro/FTE) | Nachher (2) | 74,17 | 79,19 | 50 % |
| n=22 Betriebe | (2) - (1) | 2,86 | 3,56 | - |
| Personalaufwand/FTE | Vorher (1) | 37,17 | 37,58 | 39 % |
| (Tsd. Euro/FTE) | Nachher (2) | 42,57 | 39,02 | 40 % |
| n=21 Betriebe | (2) - (1) | 5,40 | 1,44 | - |

* Variationskoeffizient (VK)

¹⁾ Vorher (1): Kennzahlen zum Projektantrag (t0)

²⁾ Nachher (2): Kennzahlen 1 Jahr nach Abschluss der Investition (t1)

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Angaben der Projektabschlussbögen.

Der Energieeinsatz (kWh) ist in den Unternehmen insgesamt um 9,6 % gestiegen. Die Unternehmen hatten also einen insgesamt höheren Verbrauch als zuvor, was u. a. mit den Kapazitätserweiterungen korrespondieren dürfte. Diese Tendenz zeigte sich auch auf Betriebsebene: Anstieg des Energieeinsatzes in 18 Betrieben und Rückgang in drei Betrieben. Die Energieeffizienz wurde näherungsweise mittels der Energieproduktivität untersucht (BWS/Energieeinsatz).²⁴ Hierzu waren 20 Betriebe auswertbar.²⁵ Es zeigte sich, dass sich die Energieproduktivität trotz gewachsener Einsatzmengen im Schnitt verbesserte (+16,2 %). Ein Rückschluss auf den Beitrag der geförderten Investitionen konnte anhand der Erhebungsbögen zwar nicht eindeutig gezogen werden, es ist jedoch naheliegend, dass der Effekt zum großen Teil auf die mit der Investition verbundenen neu installierten Anlagen und Maschinen zurückgeführt werden konnte. Auf Betriebsebene zeigte sich

²⁴ In Anlehnung an den Indikatorenbericht zur Nachhaltigen Entwicklung in Deutschland 2014 (Destatis, 2014a). Zudem wurde für die Kennzahl Energieeinsatz die zugekaufte sowie selbsterzeugte Energie zusammengefasst.

²⁵ Um einen Extremwert bereinigt.

bei fast zwei Dritteln eine Verbesserung, wohingegen in sieben Fällen, die aus verschiedenen Sektoren stammten, eine Verschlechterung der Energieproduktivität zu beobachten war (Tabelle 11).

Der Wassereinsatz erhöhte sich in den untersuchten Betrieben moderat (+13,7 %), während sich das Einsatzverhältnis in Bezug zur BWS im Schnitt ebenfalls verbesserte (+60,0 %). Diese Entwicklung spiegelte sich auch auf Betriebsebene größtenteils wieder. Neben der Effizienzsteigerung hinsichtlich des Einsatzfaktors Wasser stand die geförderte Investition in 4 Fällen in Zusammenhang mit einer Verbesserung der Abwasserqualität. Jede der Investitionen beinhaltete die Einführung von neuen Technologien, so dass der Schluss naheliegt, dass der Effekt sich darin begründet.

Tabelle 11: Entwicklung der BWS je Einsatzfaktor Energie- und Wasser

| | Zeit | Median | Mittelwert | VK* |
|---|-------------|--------|------------|-------|
| BWS/Energieeinsatz (Euro/kWh) n=20 Betriebe | Vorher (1) | 3,82 | 4,93 | 102 % |
| | Nachher (2) | 4,06 | 5,73 | 96 % |
| | (2) - (1) | 0,24 | 0,80 | - |
| BWS/Wassereinsatz (Euro/m ³) n=19 Betriebe | Vorher (1) | 274,57 | 613,67 | 154 % |
| | Nachher (2) | 461,08 | 1.066,04 | 145 % |
| | (2) - (1) | 185,51 | 452,38 | - |

* Variationskoeffizient (VK)

¹⁾ Vorher (1): Kennzahlen zum Projektantrag (t0)

²⁾ Nachher (2): Kennzahlen 1 Jahr nach Abschluss der Investition (t1)

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Angaben der auswertbaren Projektabschlussbögen.

Ergebnisse aus den Interviews

Bezug nehmend auf die Wirkungseffekte, die, im Unterschied zu den Erhebungsbögen, direkt auf die geförderten Investitionen zurückgeführt werden sollten, gaben 9 BefragungsteilnehmerInnen an, dass sich die Effizienz allgemein erhöhte. Am häufigsten wurde hierbei, mit Bezug auf Kostensenkung, der Bereich Energie genannt. Dies korrespondierte sowohl mit dem anfangs erläuterten Anstieg der benötigten Energie, als auch mit den gestiegenen Energiepreisen. Die Befragten führten die erzielten Einspareffekte v. a. auf die neu eingeführten Technologien bzw. Anlagen/Maschinen zurück, da diese, bedingt durch technischen Fortschritt, i. d. R. effizienter sind als der Altbestand. Die genaue Quantifizierung der Einspareffekte gelang den UnternehmensvertreterInnen nur teilweise. Gründe hierfür waren z. B. eine noch nicht ausreichend lange Betriebsdauer der neuen Anlagen, um mögliche Effekte vollständig abzuschätzen. Eine weitere Hürde stellte hierbei die Zuordnung bzw. Messung jener Effekte dar, gerade wenn, wie sich in den Interviews herausstellte, im Unternehmen noch andere getätigte Investitionen Einfluss auf die Energiebilanz nahmen.

Hinsichtlich der Produktivität gaben 10 der 13 UnternehmensvertreterInnen an, Verbesserungen realisiert zu haben. Am häufigsten wurde hierzu eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität genannt. Im Sektor Getreide stand u. a. die Erhöhung der Annahmleistung bzw. Schlagkraft im Vorder-

grund, wodurch z. B. gelang, neue Kunden (Landwirte) auf Grund der deutlich verkürzten Wartezeiten für Landwirte zu gewinnen. Die verbesserte Arbeitsproduktivität stellt wiederum eine Erfolgsdeterminante für die V&V-Unternehmen im Wettbewerb dar.

Da die durchgeführten Investitionen i. d. R. mit Rationalisierung einhergingen, wurde in dem Zusammenhang auch nach Beschäftigungseffekten gefragt, die in Verbindung mit den geförderten Investitionen stehen. Nach Aussagen der UnternehmensvertreterInnen wurden in 10 Unternehmen direkt neue Arbeitsplätze geschaffen. In zwei weiteren Fällen trug die Investition zumindest zur Sicherung bzw. zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei. Nur in einem Fall (Metzgerei) war die Beschäftigung rückläufig, da die neu installierte Maschine Arbeitskräfte substituierte (Rationalisierung). Es gelang nicht allen Befragten diese Effekte zu genau quantifizieren, z. B. wenn Arbeitskräfte wegrationalisiert wurden, an anderer Stelle des Unternehmens eingespart wurden (Umstrukturierung) oder andere Einflussfaktoren ausschlaggebend waren. Als Ergebnis der Befragung ist jedoch zu konstatieren, dass die i. d. R. investitionsbedingten Rationalisierungseffekte durch stärkeres Wachstum bzw. durch am geförderten Standort induzierte Entwicklungsprozesse überkompensiert wurden. Dies führte zu einem Gesamtzuwachs von Beschäftigten.

Zusammenfassend stützten die Aussagen in den Interviews die Ergebnisse aus den Erhebungsbögen – Verbesserung von Effizienz und Produktivität – und stellten gleichzeitig einen noch präziseren Zusammenhang zu den geförderten Investitionen her. Die erzielten Effekte wurden v. a. den neu eingeführten Technologien bzw. Anlagen und Maschinen zugeschrieben. Als wichtiger Aspekt hinsichtlich Effizienz und Kostensenkung stellte sich der Einsatzfaktor Energie heraus. Sowohl die Produktivität, als auch die Anzahl der Beschäftigten erhöhte sich.

4.5 Inwieweit haben geförderte Investitionen den Marktzugang und den Marktanteil land- und forstwirtschaftlicher Betriebe auch in Bereichen wie erneuerbare Energien verbessert?

Hinsichtlich des Marktzugangs für Erzeuger bestehen in Hessen keine grundlegenden Hemmnisse. Der Focus der Bewertung wurde daher - vor dem Hintergrund der originären Maßnahmenziele - auf die Ermittlung des Erzeugernutzens (Absatzsicherheit, Erlösvorteile für Erzeuger) gelegt.

Die Bewertung des Erzeugernutzens (Absatzsicherheit, Erlösvorteile) gestaltete sich jedoch generell problematisch, da die V&V-Förderung hauptsächlich den der Landwirtschaft nachgelagerten V&V-Unternehmen bzw. -Betrieben der Ernährungswirtschaft zu Gute kam. In beiden Untersuchungen konnte der Erzeugernutzen jedoch nur indirekt untersucht werden. Aufgrund ihrer Verflechtung ist aber davon auszugehen, dass die Erzeugerebene von einer positiven Entwicklung der geförderten V&V-Unternehmen, z. B. durch Absatz- und Preissicherheit, profitierten. In Bezug auf die Ermittlung möglicher Preiseffekte besteht jedoch das Problem, dass diese mittels der Erhebungsbögen nicht untersucht bzw. anhand von Referenzgrößen belegt werden konnten.

Ergebnisse aus den Erhebungsbögen

Zu Bestimmung des Erzeugernutzens wurde anhand der Erhebungsbögen v. a. der Anteil vertraglich gebundener Rohware untersucht. Hierzu wurden folgende Kennzahlen herangezogen:

- Rohwarenbezug (wertmäßig) und der
- Vertragsbindungsanteil von Rohware.

Der Bezug der insgesamt erfassten Rohware ist über alle Betriebe hinweg (wertmäßig) um 40,7 % auf rund 143,70 Mio. Euro gestiegen. Zum Vergleich: Die Verkaufserlöse der Landwirtschaft betragen in Hessen im Jahr 2007 rund 1,37 Mrd. Euro und sind, mit Ausnahme von 2009, kontinuierlich auf 1,44 Mrd. Euro im Jahr 2013 gestiegen (Destatis, 2014b). Diese wachsende Tendenz spiegelte sich auch auf Betriebsebene wieder: Zunahme der Rohwarennachfrage in 20 Fällen, Verringerung der Nachfrage in 2 Fällen (je ein Fall aus dem Sektor Vieh und Fleisch sowie Getreide). Der größte Zuwachs zeichnete sich im Milchsektor ab, in dem v. a. Kapazitätserweiterungen umgesetzt wurden. In Bezug auf den Gesamtumsatz aller Betriebe erhöhte sich der wertmäßige Rohwarenanteil über alle untersuchten Betriebe hinweg von 65 % auf 70 %, was ein Hinweis für gestiegene Erzeugerpreise sowie verbesserte Absatzmöglichkeiten für Erzeuger sein kann. Aufgrund der monetären Erfassung der Rohware war eine differenzierte Betrachtung von Preis- und Mengeneffekten jedoch nicht möglich (Tabelle 12).

Tabelle 12: Sektorale Entwicklung der Rohware in den geförderten Betrieben

| Sektor | Betriebe | Gesamte Rohware | | Veränderung Rohware | |
|----------------------|-----------|-----------------|---------------|---------------------|--------------|
| | Anzahl | Mio. Euro | | Mio. Euro. | % |
| | n | t0 | t1 | t1 - t0 | t1 - t0 |
| Vieh und Fleisch | 5 | 0,96 | 1,21 | 0,25 | 26,15 |
| Milch | 2 | 14,72 | 29,12 | 14,40 | 97,85 |
| Getreide und Saatgut | 6 | 27,26 | 38,92 | 11,66 | 42,77 |
| Wein | 2 | 1,96 | 2,22 | 0,27 | 13,70 |
| Obst und Gemüse | 5 | 14,66 | 16,99 | 2,33 | 15,91 |
| Sonstiges | 2 | 42,61 | 55,23 | 12,62 | 29,62 |
| Summe | 22 | 102,16 | 143,70 | 41,53 | 40,65 |

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung auf Basis der Projektabschlussbögen.

Als wesentliches Ziel der Förderung sollte diese zur Absatzsicherung und Erlösvorteilen auf Erzeugerebene beitragen (Erzeugernutzen). Gemäß den Vorgaben der GAK sollten dazu mindestens 40 % der mit der geförderten Investition geschaffenen Kapazitäten durch fünfjährige Lieferverträge mit einzelnen Erzeugern oder mit Zusammenschlüssen ausgelastet werden. Die Auswertung der Erhebungsbögen zeigt, dass die durch Lieferkontrakte fixierte Rohware insgesamt um etwa 58,5 % und somit deutlicher als die gesamte Rohwarennachfrage gestiegen ist. Der Vertragsbindungsanteil erhöhte sich dabei im Schnitt von etwa 44 % auf 64 % als auch die Anzahl der Betriebe

be, die überhaupt Vertragsrohware beziehen (von 14 Betriebe auf 21 Betriebe). Dieser Anstieg dürfte zum einen auf den durch den eingeforderten Vertragsbindungsanteil von 40 % zurückzuführen sein sowie durch die Teilnahme an der Marke „geprüfte Qualität-Hessen“, durch die sich der Effekt auf Grund höherer Anforderungen verstärken dürfte.

Sektoral gab es Unterschiede, die daher resultierten, dass der Vorteil der Vertragsbindung für die V&V-Unternehmen und Erzeuger sowohl von Preisverhältnissen als auch von der Branche insgesamt beeinflusst wurde (Tabelle 13). Zum Beispiel war die mit der Förderung eingeforderte Vertragsbindung für Genossenschaften bzw. Erzeugerorganisationen nicht relevant, da sie durch ihre Andienungspflicht ohnehin einen hohen Vertragsanteil aufwiesen und es generell Bereiche gab, in denen der Rohwarenbezug überwiegend vertraglich geregelt war (z. B. Milch, Wein). Der größte Zuwachs war in den Sektoren Vieh und Fleisch sowie Getreide zu erkennen, da schriftliche Verträge tendenziell (Metzgereien) bzw. die Bindung über einen längeren Zeitraum (Getreide) dort eher unüblich sind. Daher ist es auch möglich, dass die Zunahme der Vertragsrohware für einzelne Akteure nicht zwangsläufig als Vorteil bewertet werden muss, z. B. wenn dadurch Flexibilität verloren geht. Im Falle von verarbeitetem Streuobst konnte auf die Vorlage der Lieferbeziehungen verzichtet werden (GAK-Fördergrundsätze zur Marktstruktur Abschnitt D). Dies betraf allerdings nur ein Förderfall im Bereich Obst und Gemüse.

Tabelle 13: Sektorale Entwicklung der Vertragsrohware in den geförderten Betrieben

| Sektor | durchschnittliche Vertragsbindung | | Betriebe mit Vertragsbindung | | Betriebe |
|----------------------|-----------------------------------|--------------|------------------------------|------------|-----------|
| | % | | Anzahl | Anzahl | Anzahl |
| | t0 | t1 | t0 | t1 | n |
| Vieh und Fleisch | 8,00 | 66,80 | 1 | 5 | 5 |
| Milch | 85,50 | 100,00 | 2 | 2 | 2 |
| Getreide und Saatgut | 22,50 | 46,67 | 3 | 6 | 6 |
| Wein | 100,00 | 100,00 | 2 | 2 | 2 |
| Obst und Gemüse* | 47,67 | 33,67 | 4 | 4 | 4 |
| Sonstiges | 76,50 | 69,00 | 2 | 2 | 2 |
| Gesamt | 44,19 | 63,86 | 14 | 21* | 21 |

* Ein Förderfall war gemäß GAK als Verarbeiter von Streuobst von der Vertragsbindung ausgenommen. Die Berechnung des durchschnittlichen Vertragsbindungsanteils wurde um diesen Fall bereinigt, um Verzerrungen zu ausschließen.

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung auf Basis der Projektabschlussbögen.

Ergebnisse aus den Interviews

Im Rahmen der Interviews wurden ZWE gefragt, ob die herkömmlichen Lieferbeziehungen durch die Förderung bzw. durch die eingeforderte Vertragsbindungen beeinflusst wurden. In Kohärenz zu den Ergebnissen der Erhebungsbögen stellte sich nur für einen geringen Teil der Befragten Änderungen ein, am häufigsten im Sektor Fleisch. Dabei wurden oftmals bestehende Lieferbeziehungen (z. B. mündliche Vereinbarungen) in formalisierte Kontrakte überführt. Die Anpassungen

verliefen im Wesentlichen ohne Probleme. Für einige der Unternehmen spielte die Vertragsbindung wiederum kaum eine Rolle, wie z. B. im Fall der EZG, EZO. Es gab zudem Unternehmen, die vor der geförderten Investition bereits Teilnehmer an der Qualitätsmarke waren und im Zuge dessen schon im Vorfeld einen Teil ihrer Rohware schriftlich fixiert hatten, sodass die Lieferbeziehungen nicht tangiert wurden.

Hinsichtlich der ergänzenden Frage, ob die Erzeuger generell von der Förderung profitieren würden, äußerten sich die meisten der Befragten positiv. Eine Bewertung des Nutzens durch die betreffenden Erzeuger blieb jedoch offen und könnte möglicherweise anders ausfallen als dies die Sicht der Unternehmen widerspiegelte. Aus Sicht der befragten ZWE bestand der Vorteil für Erzeuger am ehesten durch „Absatz- und Preissicherheit“ aber auch Preisaufschläge – z. B. im Fall „geprüfte Qualität-Hessen“ oder durch Preiseffekte, die generell aus einer verbesserten Lagerung resultierten: längerer Vermarktungszeitraum, Preisstabilisierung, Produktdifferenzierung. Im Sektor Getreide kann der durch die Zertifizierung mit „geprüfte Qualität-Hessen“ erzielte Preisaufschlag für Erzeuger z. B. 1 Euro je Dezitonne betragen, dem allerdings ein höherer Aufwand durch die mit dem Qualitätssystem verbundenen Anforderungen und Kontrollen gegenüber, sodass der Nettoeffekt geringer ausfallen dürfte. In dem Zusammenhang wurde in der Halbzeitbewertung als Ergebnis von Expertengesprächen auf diesen Aspekt hingewiesen, dass u. a. der Aufwand zu einem Mangel an ausreichend zertifizierter Rohware führt, was den Verarbeitungsunternehmen wiederum die Herstellung von solchen anerkannten Qualitätsprodukten erschwert. Ebenso wurde in den Anforderungen des Qualitätssystems „geprüfte Qualität-Hessen“ eine Ursache für die insgesamt geringe Inanspruchnahme der Förderung in Hessen gesehen (Fitschen-Lischewski, 2010).

Um Rückschlüsse auf den Begünstigtenkreis auf Erzeugerebene zu schließen, was mit den Daten des Erhebungsbogens nicht möglich war, wurden die UnternehmensvertreterInnen zur Herkunft ihrer Rohware befragt. Daraus ging im Wesentlichen hervor, dass diese vornehmlich aus demselben oder aus angrenzenden Kreisen der geförderten Standorte stammte. Das Wirkungsspektrum der Maßnahme in Bezug auf die Erzeuger war daher überwiegend regional, was wiederum mit den Anforderungen der Qualitätsmarke einherging. Weil der Erzeugernutzen rechtlich nicht auf Hessen beschränkt war, könnten die geförderten Unternehmen grundsätzlich auch zum Erzeugernutzen von anderen Ländern/Regionen beigetragen haben.

4.6 Inwieweit haben die geförderten Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft beigetragen?

Eine hohe bzw. ausreichende Wettbewerbsfähigkeit ist für die Unternehmen der Ernährungswirtschaft sowie auf Erzeugerebene von zentraler Bedeutung. Auf Basis der verfügbaren Daten setzte die Untersuchung der WBF bei den geförderten V&V-Unternehmen an. Durch bestehende Interdependenzen der Akteure wird aber davon ausgegangen, dass die Erzeuger generell von wettbe-

werbsfähigen V&V-Unternehmen, z. B. in Form von Absatzsicherheit sowie stabilen Preisen durch verbesserte Vermarktungsmöglichkeiten, profitieren.

Die wettbewerbsintensiven Märkte, in denen die stark auf den Binnenmarkt orientierte Ernährungsbranche agiert, sind häufig gesättigt. Eine wichtige Voraussetzung um auf diesen Märkten bestehen zu können, ist die effiziente Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte. Die einzelbetriebliche Wettbewerbsfähigkeit hängt wiederum von vielen Einflussfaktoren ab, von denen, mit Bezug auf die im EPLR-Hessen formulierten Maßnahmenziele, folgende Aspekte untersucht wurden: Ressourceneffizienz, Arbeitsproduktivität, Innovationsaktivität, Bruttowertschöpfung, Qualitätsaspekte. Ergänzend hierzu schätzten die UnternehmensvertreterInnen in den Telefoninterviews die Entwicklung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, auch im Vergleich zur Branche, ein.

Hinsichtlich der möglichen Sektorwirkung zeigte die Relevanzprüfung bereits auf, dass die Reichweite der Maßnahme in Bezug auf das gesamte Ernährungsgewerbe als auch der Landwirtschaft in Hessen eher gering ist und daher sektorale Impulse kaum zu erwarten waren.

Ergebnisse aus den Erhebungsbögen

Eines der beiden Hauptziele der geförderten Investitionen war der Erhalt bzw. die Verbesserung der einzelbetrieblichen Wettbewerbsfähigkeit (WBF) der geförderten Unternehmen (39 % Zielgewichtung). Die größte durchschnittliche Zielgewichtung (50 %) erhielten die 2 Investitionen aus dem Sektor Milch. Mit rund 40 % spielte die WBF aber auch in den Sektoren Obst und Gemüse sowie Sonstiges eine entscheidende Rolle. Den vergleichsweise geringsten Stellenwert hatte das Investitionsziel WBF im Sektor Wein (Abbildung 2).

In Hinblick auf die Investitionswirkungen weisen die zuvor erläuterten Ergebnisse der ausgewerteten Indikatoren des Erhebungsbogens bereits auf eine Verbesserung der einzelbetrieblichen Wettbewerbsfähigkeit hin: insb. Erhöhung von Umsatz, Effizienz, Arbeitsproduktivität, Beschäftigung, Qualität sowie die Einführung neuer Technologien und Produkte. Darüber hinaus spiegelt sich die Leistungsfähigkeit von Unternehmen in der Bruttowertschöpfung (BWS) wieder. Sie ist als Basis für die Stärkung und die Entwicklung des Markterfolgs von zentraler Bedeutung. Im Vorher-Nachher-Vergleich erhöhte sich die kumulierte Bruttowertschöpfung aller auswertbaren Betriebe von ca. 37,9 Mio. Euro auf 41,3 Mio. Euro (+9,1 %) Auf Betriebsebene bestätigte sich diese positive Tendenz (Anstieg in 17 Betrieben, Rückgang in 5 Betrieben), sodass anhand des Indikators insgesamt auf eine verbesserte WBF der untersuchten V&V-Unternehmen geschlossen werden kann. Sektorale hat sich die kumulierte BWS der jeweiligen Betriebe in fast allen Bereichen erhöht (Tabelle 14). Der stärkste prozentuale Zuwachs ist im Sektor Sonstiges zu erkennen. Eine rückläufige Entwicklung der kumulierten sektoralen BWS wies dagegen der Sektor Getreide auf. Dies ist aber ausschließlich auf die Entwicklung eines großen Unternehmens zurückzuführen, da die BWS der anderen geförderten Unternehmen des Sektors zunahm.

Tabelle 14: Sektorale Entwicklung der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben

| Sektor | Bruttowertschöpfung | | | | Betriebe |
|----------------------|---------------------|--------------|-------------|-------------|-----------|
| | Mio. Euro | Mio. Euro | Mio. Euro | % | Anzahl |
| | t0 | t1 | t1 - t0 | t1 - t0 | n |
| Vieh und Fleisch | 1,70 | 2,06 | 0,36 | 21,44 | 5 |
| Milch | 4,16 | 4,78 | 0,61 | 14,68 | 2 |
| Getreide und Saatgut | 7,27 | 6,98 | - 0,29 | - 3,97 | 6 |
| Wein | 2,33 | 3,12 | 0,79 | 33,89 | 2 |
| Obst und Gemüse | 20,83 | 21,69 | 0,76 | 14,29 | 5 |
| Sonstiges | 1,59 | 2,69 | 1,10 | 69,39 | 2 |
| Gesamt | 37,88 | 41,32 | 3,44 | 9,09 | 22 |

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung auf Basis der Projektabschlussbögen.

Ergebnisse aus den Interviews

Ergänzend zur indirekten Ermittlung der WBF durch die Erhebungsbögen sollten die befragten UnternehmensvertreterInnen die Entwicklung der BWS beurteilen sowie den Anteil der geförderten Investitionen daran abschätzen. Die Ergebnisse hierzu zeigen, dass sich die WBF nahezu aller Unternehmen verbesserte (n=11). Die Mehrheit führte dies im Wesentlichen auf die geförderten Investitionen zurück, in zwei Fällen zumindest teilweise. Der Grund für letzteres waren zusätzliche Investitionen sowohl mit als auch außerhalb von Förderung. Im Fall einer kleinen Metzgerei konnte das Niveau der WBF zumindest gehalten werden (Tabelle 15).

Tabelle 15: Angaben der geförderten Unternehmen zur eigenen Wettbewerbsfähigkeit

| Wettbewerbsfähigkeit | Unternehmen |
|--|-------------|
| (n=13 Unternehmen) | Anzahl |
| Verbesserung | 11 |
| davon: geförderte Investition trägt Hauptanteil | 8 |
| davon: geförderte Investition trägt teilweise Anteil | 2 |
| davon: keine Angabe zur Investitionsbedeutung | 1 |
| Keine Verbesserung (Erhalt) | 1 |
| Keine Aussage | 1 |

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von n=13 Interviews mit geförderten Unternehmen.

Zur Beurteilung der Ausgangsbasis wurden die UnternehmensvertreterInnen gebeten, ihre Wettbewerbsfähigkeit zum Zeitpunkt vor Durchführung der geförderten Investitionen (t0) sowie zum

Befragungszeitpunkt (2014) mittels einer fünfstufigen Skala zu bewerten.²⁶ Durch die späte Befragung ging der zur Beurteilung zu Grunde liegende Wirkungszeitraum der geförderten Investitionen oftmals über t1 hinaus, so dass auch Investitionseffekte implizit berücksichtigt sind, die sich erst im Zeitverlauf einstellen. Auf der Basis beurteilten drei UnternehmensvertreterInnen die WBF zum Zeitpunkt t0 mit gut bis sehr gut. Drei Befragte sahen sich ehr im Mittelfeld angesiedelt, wohingegen die WBF von drei weiteren Befragten mit schlecht bis sehr schlecht eingestuft wurde (zwei davon aus dem Sektor Getreide und Saatgut). Allerdings gab es 4 Fälle, in denen hierzu keine differenzierte Aussage getätigt wurde. Zum Befragungszeitpunkt (2014) bewerteten 8 BefragungsteilnehmerInnen die WBF ihres Unternehmens mit gut bis sehr gut, befriedigend (n=1) bzw. keine Angabe (n=4). Demzufolge hat sich die Wettbewerbslage, die vorher bereits überwiegend mit mittel bis gut bewertet wurde, aus Sicht der Befragten deutlich verbessert.

Um die Entwicklung im Kontext zu beurteilen, sollten sich die Befragten – mit Bezug auf Umsatz- und Gewinnentwicklung – mit ihrer Branche vergleichen. Eine Vorgabe zur Branchenabgrenzung, wie z. B. lokal, regional oder global gab es hierbei nicht. Gemäß den Aussagen der Befragten entwickelte sich die Mehrzahl der Unternehmen ähnlich wie die Branche bzw. konnten sich diese in einigen Fällen positiv vom Branchenverlauf abheben. In einem Fall war ein Vergleich auf Grund fehlender vergleichbarer Marktteilnehmer nicht durchführbar. Die Umsatz- und Gewinnentwicklung der Unternehmen bewerteten jeweils 50 % der ZWE positiv, wobei sich die Umsätze i. d. R. besser als die Gewinne entwickelten. In Bezug auf die Größe Gewinn ist ergänzend zu erwähnen, dass dieser in einigen Fällen als zu maximierende Erfolgskennzahl kaum relevant ist (z. B. Erzeugerorganisation, wo primär ein konstantes Niveau angestrebt wird).

4.7 Abschätzung von Nettowirkungen

Eine Abschätzung der Nettowirkung ist möglich, wenn der Bruttoeffekt um Mitnahme- und Verdrängungseffekte reduziert wird (EU-COM, 2006, S. 14). Mögliche positive Effekte wie Synergien wären hinzuzurechnen.

„Mitnahmeeffekte sind dadurch gekennzeichnet, dass zwar eine Aktivität gefördert und durchgeführt wurde, diese aber auch ohne Förderung stattgefunden hätten (Toepel, 2000). Die Gefahr von Mitnahme ist bei investiven Maßnahmen besonders hoch, weshalb die Analyse in Hinblick auf die Effizienz der Fördermaßnahme relevant ist. Da die Ermittlung von Mitnahmeeffekten auf Basis der Erhebungsbögen nicht möglich war, wurden die Zuwendungsempfänger im Rahmen der Interviews (ex post) befragt, inwieweit sie die geförderten Investitionen zum damaligen Zeitpunkt auch ohne Förderung durchgeführt hätten. Dabei sollten sie auf Zeitpunkt, Volumen sowie Ausführung der geförderten Investition Bezug nehmen, sodass verschiedene Formen von Mitnahme nach entsprechend den Kategorien aus Tabelle 16 differenziert werden konnten.

²⁶ Die fünfstufige Ratingskala reichte von -2 (sehr schlecht) bis +2 (sehr gut).

Grundsätzlich sind bei der angewandten Methode zur Ermittlung von Mitnahmeeffekten (Ex-post-Befragung) folgende Aspekte zu beachten.

- Zum einen liegen den Befragten zum Zeitpunkt der Erhebung umfangreiche Informationen zum Erfolg oder Misserfolg der geförderten Investitionen vor, die bei rückblickender Beurteilung bei einer problemlosen Umsetzung eher zu einer Überschätzung des Mitnahmeeffektes bzw. bei einer mit Problemen behafteten Investition eher zu einer Unterschätzung des Mitnahmeeffektes führen können.
- Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass Zuwendungsempfänger einen Anreiz besitzen sich strategisch zu verhalten, um auch in Zukunft von der Förderung zu partizipieren (Unterschätzung) oder um die Förderung zukünftig abzuschaffen, um konkurrierende Marktteilnehmer von der Maßnahme auszugrenzen. Um dem entgegenzuwirken, wurden während der Interviews entsprechende Kontrollfragen gestellt. Eine ebenfalls mildernde Wirkung hatte die gewährleistete Datenanonymität sowie die der Umstand, dass Zuwendungsempfänger wegen ihrer Aussagen im Nachhinein nicht sanktioniert werden konnten.

Aus den Interviews ging hervor, dass 9 von 13 der befragten InterviewteilnehmerInnen auch ohne die V&V-Förderung investiert hätten (hohe Mitnahme). Andernfalls bestand z. B. die Gefahr, Liefer- bzw. Kundenanforderungen nicht weiter erfüllen zu können. In manchen Fällen hätte dies nach Einschätzung der ZWE langfristig ein Marktausscheiden bewirken können. Die Art und Höhe der Mitnahme muss jedoch differenziert werden: Einerseits äußerten sich zwei UnternehmensvertreterInnen, dass sie ohne V&V-Förderung in identischer Art und Weise investiert hätten bzw. in einem Fall sogar früher mit der Investition begonnen hätten. In diesen Fällen handelt es sich um „vollständige Mitnahme“. Zum anderen hätte der überwiegende Teil der UnternehmensvertreterInnen zwar auch ohne Förderung investiert, hierbei allerdings mit Modifikationen. In jeden Fällen handelte es sich hauptsächlich um „partielle Mitnahme“. Die Mehrheit dieser Unternehmen hätte die Investitionen schneller (Vorzieheffekt) bzw. in mehreren Teilschritten durchgeführt. Das Investitionsvolumen wäre in 4 dieser 7 Fälle geringer ausgefallen, wobei die Höhe dieses Effektes von den ZWE nicht genau quantifiziert sondern eher mit „wenig“ umschrieben wurde. Die Investitionsausführung, die letztlich mit den Investitionsausgaben verbunden war, wäre entsprechend in 4 Fällen anders ausgefallen. In Einzelfällen wäre z. B. auch in gebrauchte Anlagen und Maschinen investiert worden. Es gab aber auch 4 ZWE, die das jeweils geförderte Projekt ohne Förderung nicht realisiert hätten (keine Mitnahme), hauptsächlich aufgrund von unzureichenden Finanzmitteln.

Eine Hauptursache partieller Mitnahme waren außerdem unzureichende Finanzmittel. Generelle Schwierigkeiten bei der Projektfinanzierung bestanden nach den Aussagen der Befragten (12 von 13 Fällen) allerdings nicht, noch war der Zugang zum Kapitalmarkt eingeschränkt. In diesem Zusammenhang wurde häufig erwähnt, dass die Finanzierungsmöglichkeiten aufgrund des seit der Finanz- und Wirtschaftskrise gesunkenen Kapitalmarktzinses derzeit günstig seien. In Hinblick auf die gesamte Finanzierungssituation bzw. auf die Kreditvergabe von Banken wurde die Förderung jedoch tendenziell als hilfreich erachtet, insb. aufgrund des bonitätsstärkenden Eigenkapitalcha-

rakters. Gegenüber anderen möglichen Förderinstrumenten (z. B. zinsverbilligte Darlehen) wurde dabei ein nicht rückzahlbarer Zuschuss aus Sicht der ZWE tendenziell bevorzugt.

Tabelle 16: Investitionsverhalten ohne V&V-Förderung

| Projektumsetzung ohne Förderung | Höhe der Mitnahme | Intervall | Förderfälle (n=13) |
|---------------------------------|--------------------|---------------|-----------------------|
| i) vollkommen identisch | vollständig | (100 %) | 2 |
| ii) mit Modifikationen* | | | 7 |
| - Zeitpunkt: | | | |
| früher | vollständig | (100 %) | 1 |
| später/schrittweise | teilweise/partiell | (0 < > 100 %) | 3 |
| gleich | teilweise/partiell | (0 < > 100 %) | 3 |
| keine Angabe | | | |
| - Volumen: | | | |
| geringer | teilweise/partiell | (0 < > 100 %) | 4 |
| gleich | teilweise/partiell | (0 < > 100 %) | 2 |
| keine Angabe | | | 1 |
| - Ausführung: | teilweise/partiell | (0 < > 100 %) | |
| anders | teilweise/partiell | (0 < > 100 %) | 4 |
| gleich | | | 2 |
| keine Angabe | | | 1 |
| iii) keine Umsetzung | keine | (0 %) | 4 |

* Wenn mindestens ein Kriterium (Zeitpunkt, Volumen, Ausführung) nicht als gleich angegeben wurde. Die hier unter „gleich“ aufgeführten Fälle sind um die Fälle mit vollständiger Mitnahme, die auch „gleich“ enthalten, bereinigt.

Quelle: Eigene Darstellung.

Zusammenfassend hätten die meisten der befragten UnternehmensvertreterInnen auch ohne die V&V-Förderung investiert. Davon wären die Investitionen bei einem geringen Teil der Befragten ZWE vollkommen identisch ausgefallen, wohingegen der weitaus größere Teil der Zuschüsse teilweise (partiell) mitgenommen wurde. In diesen Fällen führte die Förderung überwiegend dazu, dass die ohnehin geplanten Investitionen teils „etwas“ schneller (Vorzieheffekt) sowie umfangreicher (Volumeneffekt) getätigt wurden. Auf Basis der aus diesen Ergebnissen abgeleiteten Mitnahmeeffekte (vollständig und partiell), ist zu konstatieren, dass die Nettowirkung der Maßnahme geringer als die Bruttowirkung ausfiel. In Bezug auf die Einführung von anerkannten Qualitätssystemen, v. a. die Marke „geprüfte Qualität-Hessen“, und die damit verbundenen Qualitätsverbesserungen fiel das Ergebnis anders aus. Ein nicht unerheblicher Teil der ZWE hätte trotzdem investiert. Die Teilnahme an einem der eingeforderten Qualitätsprogramme erfolgte häufig nur aufgrund der Fördervoraussetzung der Maßnahme. Da die EU-Siegel aufgrund ihrer Anforderungen nur für wenige Unternehmen relevant sind, stand die Förderung oftmals mit der Teilnahme an der Marke „geprüfte Qualität-Hessen“ in Zusammenhang. Durch die hiermit verbundenen Anforderungen an Regionalität und Qualität trug die Förderung in Hessen somit insb. zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten bei.

Mögliche Verdrängungs- und Synergieeffekte konnten mithilfe der gewählten Untersuchungsansätze nicht genau ermittelt werden. Es gibt aber Anhaltspunkte, die für allgemein hohe Verdrängungseffekte in der Ernährungswirtschaft sprechen: Einerseits ist die deutsche Ernährungsbranche tendenziell mit einer Sättigung des Inlandsmarktes konfrontiert (Thobe, 2014, S. 5), sodass Wachstumspotenziale besonders im Export liegen (in dem Fall keine Verdrängung) und andererseits hatten Untersuchungen zur Halbzeitbewertung hierzu ergeben, dass Verdrängungseffekte in Hessen wegen der Ausrichtung der Förderung auf regionale Qualitätsprodukte tendenziell gering sein dürften. So war ein Ziel der Förderung, potentielle Marktnischen zu nutzen und so der wachsenden Nachfrage nach höherwertigen Produkten durch den Endverbraucher, v. a. im Absatz begünstigenden Rhein-Main-Gebiet, zu entsprechen. Dies belegen zum einen die zu der Zeit geführten Expertengespräche, aus denen hervorging, dass Regionalität nur in Verbindung mit Qualität sinnvoll ist und das darin eine Marktchance für viele der klein strukturierten land- und ernährungswirtschaftlichen Betriebe gesehen wird (Fitschen Lischewski, 2010). Zum anderen spiegelte sich der Tenor auch in den Aussagen der 2014 befragten UnternehmensvertreterInnen, mit wenigen Ausnahmen, weitestgehend wieder. Somit verdichteten sich die Hinweise auf bestehende aber tendenziell geringere bis mittlere Verdrängungseffekte.

5 Schlussfolgerungen und Empfehlung

Mit der Förderausrichtung zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte auf Qualitätssysteme sollten in Hessen insb. regionale Wertschöpfungsketten geschaffen bzw. gestärkt werden. Dadurch sollte sowohl die Wertschöpfung in ländlichen Gebieten erhöht, als auch zusätzliche Einkommensquellen durch Produktinnovationen und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Weil der Einstieg in eines der eingeforderten Qualitätssysteme eine Förderaufgabe bildete, wurde der jeweils durch die Gütesiegel bedingte Qualitätsstandard erreicht.

Die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen verbesserte sich, auf Basis der im Erhebungsbogen untersuchten Indikatoren (u. a. BWS, Umsatz, Beschäftigung, Effizienz, Produktivität, neue Technologien), in nahezu jedem untersuchten Betrieb. Damit trugen die Investitionen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen bei. Durch den Anstieg vertraglich gebundener Rohware leistete die Maßnahme zudem einen Beitrag zur Absatz- und Preissicherung bei den Erzeugern (Erzeugernutzen). Anhand der Untersuchungsergebnisse ist allerdings nicht belegbar, dass durch die Maßnahme *sektoral* eine Strukturverbesserung im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich bzw. eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht wurden. Mögliche sektorale Effekte waren durch die Reichweite der Maßnahme, bedingt v. a. durch die KMU-Beschränkung, ohnehin begrenzt. Vor dem Hintergrund ist zu überlegen, ob diese Größenbeschränkung zielführend ist.

Den positiven Bruttoeffekten der Maßnahme standen hohe Mitnahmeeffekte (bei 70 % der befragten Unternehmen) gegenüber. Der größte Teil erfolgte hierbei jedoch als partielle Mitnahme (überwiegend Vorzieh- und Volumeneffekt). Darüber hinaus gab es Hinweise auf Verdrängungseff-

efekte, die die Nettoförderwirkungen weiter verringern. Weniger als ein Drittel der befragten ZWE hätte dagegen ohne Förderung von der Durchführung ihrer Investitionen abgesehen (keine Mitnahme).

Ohne Förderung hätte ein erheblicher Anteil der ZWE die geforderten Qualitätssysteme nicht eingeführt. Die damit einhergehenden Effekte (z. B. Regionalität, Qualität, Transparenz) sind positiv zu bewerten. Daher sollte die investive Förderung weiterhin an die Einführung anerkannter Qualitätssystemen gebunden bleiben, obwohl diese Fokussierung zur Halbzeitbewertung als eine Ursache der geringen Inanspruchnahme der Maßnahme identifiziert wurde. Die Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte wird weiterhin an Bedeutung gewinnen.

Auch wurde bereits zur Halbzeitbewertung empfohlen, für die Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten regionaler Produkte die relevanten Akteure zur Teilnahme an Kommunikations- und Netzwerkprozessen zu motivieren. Es ist davon auszugehen, dass die Unterstützung solcher Prozesse eher mit geringeren Wettbewerbsverzerrungen verbunden ist, als die Beeinflussung der Investitionsentscheidung einzelner Marktteilnehmer durch Kapitalsubventionen. Als Alternative zur Gewährung von Zuschüssen könnten im Fall von fehlenden Sicherheiten für grundsätzlich rentable Investitionen staatliche Ausfallbürgschaften bereitgestellt werden.

Innovationen, die zur nachhaltigen Sicherung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit entscheidend sind, spielten in der Förderperiode nur eine geringe Rolle. Da Innovationen eine intensive Forschung und Entwicklungsphase vorausgeht, wurde schon in der Halbzeitbewertung empfohlen, dass Innovationsförderung durch geeignetere Instrumente, wie z. B. der Unterstützung von Kooperationen relevanter Akteure (Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen sowie besonders innovative Projekte einzelner Betriebe) stattfinden sollte. In der aktuellen Förderperiode 2014-2020 erhalten Innovationen eine Priorisierung, v. a. durch die Möglichkeit der Förderung im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-agri) sowie anhand von Kriterien zum Projektauswahlverfahren.

Die Beschränkung der Förderung auf Erzeugnisse, welche im Anhang I des EG-Vertrages aufgelistet sind, ist nicht mit allen Maßnahmenzielen konsistent. So führen beispielsweise veränderte Konsumpräferenzen zu immer stärker verarbeiteten Produkten, die nicht im Anhang I enthalten sind. Durch die höhere Verarbeitungsstufe könnten die V&V-Unternehmen aber in der Regel eine höhere Wertschöpfung realisieren. Unternehmen, die in diesem Sinne marktgerecht produzieren, werden von der Förderung ausgeschlossen. In Bezug auf die Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten könnte z. B. eine Erweiterung des Förderangebots auf nicht Anhang I Produkte eine Nachfragerhöhung entsprechend zertifizierter Güter und Rohware bewirken und somit positive Impulse setzen. Dahingehend sind die in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 geltenden Regelungen – Begrenzung auf den Input – aus Sicht der Evaluation zu begrüßen.

Literaturverzeichnis

- Anders, S. (2004): Agrarökonomische Analyse regionaler Versorgung. In: Marauhn, T. und Heselhaus, S. (Hrsg.; 2004): Staatliche Förderung regionaler Produkte. Tübingen. S. 73-92.
- Bauer, C. (2014): Branchenprofil Ernährungsindustrie in Hessen. Internetseite Hessen Agentur GmbH: https://www.hessen-agentur.de/mm/mm002/Ernaehrungsindustrie_Hessen_906.pdf. Zitiert am 2.4.2016.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 2007-2010. Berlin. Internetseite BMELV: www.bmel.de. Zitiert am 2.4.2016.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2006): Nationale Rahmenregelung für die Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume nach Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit gemeinsamen Bestandteilen der regionalen Programme der deutschen Bundesländer auf der Grundlage von Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). www.bmelv.de. Zitiert am 2.4.2016.
- BVE, Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (2016): BVE, Jahresbericht 2015_2016. Internetseite BVE: <http://www.bve-online.de/presse/infothek/publikationen-jahresbericht/jahresbericht-2016>. Zitiert am 2.6.2016
- Destatis, Statistisches Bundesamt (2010): Fachserie 4 Reihe 4.3 Kostenstruktur der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2008. Internetseite Destatis: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00005022/2040430087004.pdf Zitiert am 3.6.2016.
- Destatis, Statistisches Bundesamt (2012): Fachserie 4, Reihe 4.1.1; Produzierendes Gewerbe. Internetseite Destatis: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00004961/2040411117004.pdf. Zitiert am 5.4.2016.
- Destatis, Statistisches Bundesamt (2014a): Indikatorenbericht 2014, Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Internetseite Destatis: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Umwelt/oekonomischeGesamtrechnungen/Umweltindikatoren/IndikatorenPDF_0230001.pdf?__blob=publicationFile. Zitiert am 2.3.2016
- Destatis, Statistisches Bundesamt (2014b): Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Verkaufserlöse der Landwirtschaft - in jeweiligen Preisen - in Deutschland 2007-2014. Internetseite Destatis: http://www.statistik-portal.de/LGR/DE_home.asp. Zitiert am 3.6.2016
- Destatis, Statistisches Bundesamt (2015): Fachserie 4 Reihe 4.3 Kostenstruktur der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2013. Internetseite Destatis: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00016565/20404300137004.pdf. Zitiert am 3.6.2016.
- Die VERBRAUCHER INITIATIVE e.V. (Hrsg., 2010): Geprüfte Qualität – Hessen. Internetseite <http://label-online.de/die-verbraucher-initiative>: <http://www.label-online.de/label-datenbank?label=574>. Zitiert am 9.9.2010.
- EU-COM, Commission of the European Communities (2006): Rural Development 2007-2013. Handbook on Common Monitoring and Evaluation Framework, Guidance Document, September 2006. Brüssel.

- EU-KOM, Europäische Kommission (2010): Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Überarbeitung der Innovationspolitik der Gemeinschaft in einer Welt im Wandel. Internetseite EU-KOM: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/AUTO/?uri=COM:2009:0442:FIN>. Zitiert am 27.4.2015.
- EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2003): Empfehlung vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen. Brüssel.
- Fitschen-Lischewski, A. (2010): Halbzeitbewertung des EPLR Hessen für den Zeitraum 2007-2013: Teil II - Kapitel 3 Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (ELER-Code 123); Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Braunschweig. Zitiert am 25.11.2015.
- Fraunhofer (Hrsg., 2010), Fraunhofer-Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung (IVV) und Technische Universität München Wissenschaftszentrum Weihenstephan (WZW) Lehrstuhl für Ernährungsphysiologie: Studie zum Innovationssektor "Lebensmittel und Ernährung". Internetseite biotechnologie.de: https://www.biotechnologie.de/BIO/Redaktion/PDF/de/2010__bmbf__ernaehrungssektor,property=pdf,bereich=bio,sprache=de,rwb=true.pdf. Zitiert am 23.11.2015.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen - EPLR 2007-2013 (Stand 1.12.2009). Internetseite Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: http://www.hessen.de/irj/HMULV_Internet?cid=1adab867dcf14e229c7ee05016a6cde5. Zitiert am 9.6.2009.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hrsg. (2012): Jährlicher Zwischenbericht 2011 gemäß Art. 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005 - ELER-Verordnung. Wiesbaden.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2014): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 - 2013. Jährlicher Zwischenbericht 2013 gemäß Art. 82 VO /EG) Nr. 1698/2005 - ELER-Verordnung (Bearbeitung enter). Wiesbaden.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2016): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 - 2013. Jährlicher Zwischenbericht/Abschlussbericht 2015 gemäß Art. 82 VO /EG) Nr. 1698/2005 - ELER-Verordnung. Wiesbaden. Internetseite Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: <https://umweltministerium.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/eplr-2007-2013/jaehrliche-zwischenberichte-zur-umsetzung>.
- HMUKLV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (SFC-Fassung). Wiesbaden.
- HMULV, Hessisches Ministerium für Umwelt ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2007): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 - 2013. Wiesbaden.

- HSL, Hessisches Statistisches Landesamt (2010): Gesamtumsatz im Verarbeitenden Gewerbe nach ausgewählten Wirtschaftszweigen. Internetseite Hessisches Statistisches Landesamt: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/industrie-bau-handwerk-energie/landesdaten/verarbeitendes-gewerbe/gesamtumsatz-nach-wirtschaftszweigen/index.html>. Zitiert am 7.7.2014.
- MGH, MGH Gutes aus Hessen gmbH (2007): Handbuch für die Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität“. Internetseite MGH: <http://www.qualitaetsmarke-hessen.de/informationen-zur-zeichenvergabe/hand-buch.html>. Zitiert am 3.6.2016
- Stifterverband (Hrsg., 2016): FuE-Datenreport (2013) Tabellen und Daten. Internetseite Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.Essen.Internetseite Stifterverband: http://www.stifterverband.de/pdf/fue_datenreport_2013_analysen_und_vergleiche.pdf. Zitiert am 8.3.2016
- TCW, Transfer-Centrum-GmbH & Co. KG für Produktions-Logistik und Technologie-Management (2010): Neue Methoden für das Portfoliomanagement von Innovations-Projekten bei KMU. Internetseite TCW: <http://www.tcw.de/news/view/336>. Zitiert am 20.5.2016.
- Thobe, I. (2014): GWS, Themenreport 2014/2: Die deutsche Ernährungsindustrie. Internetseite Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH: Zitiert am 1.3.2016.
- Toepel, K. (2000): Evaluation in der Regionalpolitik. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 69, H. 3, S. 395-405. Zitiert am 2.3.2016